

Deutsches Archiv für **Geschichte des Mittelalters**

**namens des Reichsinstituts für ältere Deutsche
Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica)**

**in Verbindung mit
KARL BRANDI und WALTHER HOLTZMANN**

**herausgegeben von
EDMUND E. STENGEL**

3. J a h r g a n g



Verlag HERMANN BÖHLAUS Nachf. / Weimar 1939

Das Ende des Reformpapsttums

Don

Hans-Walter Klewitz*)

Einleitung S. 371. - I. Die Kardinalsparteien bei der schismatischen Wahl von 1130 als Ergebnis einer inneren Entwicklung des Papsttums S. 372. II. Papsttum und stadtrömische Parteikämpfe 1117—1120 S. 388. III. Calixtus II. Kardinalspolitik und die Vorbereitung des Schismas seit der Wahl Honorius' II. (1124) S. 394. Schlußbemerkung S. 409. Exkurs: Die Aufenthalte der Kurie außerhalb Roms 1120—1129 S. 410.

Für die zeitgenössische Geschichtsschreibung war die Deutung der zwiespältigen Papstwahl des Jahres 1130 kein Problem. Sie hatte das Recht auf leidenschaftliche Verzerrung der Tatbestände, soweit sie selbst als Partei beteiligt war, und sie hatte die Pflicht, nach der allgemeinen Anerkennung Innocenz' II. diesen von Anfang an als den katholischen Papst erscheinen zu lassen. So entstand das Bild von dem eigensüchtigen Machtstreben des stadtrömischen Adels, das die Kardinäle in zwei feindliche Gruppen spaltete und jene Situation schuf, deren Ergebnis die Doppelwahl war.

Selten jedoch erfaßt der Blick der Lebenden mehr als die äußere Erscheinung der eigenen Geschichte, deren inneren Sinn zu deuten erst die Nachwelt Erfahrung genug besitzt, weil sie den Strom übersieht, von dem jene nur eine Welle erlebten. Auch die Parteilung der römischen Aristokratie bei der Wahl von 1130 ist nur eine Erscheinung der Oberfläche, und sie allein zu betrachten, heißt den eigentlichen Vorgang mißverstehen, der sich hinter ihr verbirgt.

So aber ist auch die neuere Geschichtsschreibung verfahren. Zoepffel und Mühlbacher, die kurz nacheinander die Doppelwahl zum Gegenstand eingehender Sonderuntersuchung machten, sahen ihre Hauptaufgabe in der Klärung der von der Parteien Haß und Gunst getrüben Quellen, deren Urteilen sie ihre Darstellung jedoch

*) Der Verfasser, der sich seit Ende August im Heeresdienst befindet, ist Dr. Jordan zu wärmstem Dank dafür verpflichtet, daß er ihm die Mühe des Korrekturenlesens in der kameradschaftlichsten Weise erleichtert hat.

nicht zu entziehen vermochten.¹⁾ Die Bedeutung des Schismas für die innere Geschichte des Papsttums wurde bei dieser Oberflächenbetrachtung der Ereignisse nicht erkannt, und es entstand die ebenfalls nur äußerlich zutreffende Ansicht, daß das Papsttum von der Höhe seines weltgeschichtlichen Gegensatzes zum Kaisertum, aus dem seit 1062 alle Schismen hervorgegangen waren, in die Tiefe engbegrenzter Adelskämpfe gesunken sei.²⁾

In diesem Urteil ist die innere Wandlung, die das Papsttum in dem Menschenalter seit dem Tode Urbans II. erfahren hat, nicht klar genug erfaßt. Denn das Schisma von 1130, das erste, das innerhalb des von der Reformbewegung erneuerten Papsttums selbst hervorbrach, bedeutet nichts anderes als das Ende der Epoche, die mit eben dieser Erneuerung begonnen hatte. Nicht die Adelskämpfe in Rom, ein neuer Geist in der Kirche selbst hat die Krise gewedt, derselbe, der sie, geführt von Bernhard von Clairvaux, mit dem Ruf nach neuer Reform überwunden hat.

I.

Diese Zusammenhänge enthüllen sich aus einer sehr einfachen Feststellung: von den 21 Parteigängern Anaslets II. hatten nämlich nicht weniger als 13 bereits zu Zeiten Paschals II. dem

¹⁾ Richard Zoepffel, Die Papstwahlen. Nebst einer Beilage: Die Doppelwahl des Jahres 1130 (1871); Engelbert Mühlbacher, Die strittige Papstwahl des Jahres 1130 (1876). An der Darstellung Mühlbachers hat inzwischen Johannes Haller, Das Papsttum 2, 2 (1939), 544 Kritik geübt: „Sie leidet neben der Neigung zu spitzfindiger Quellendeutung an dem Irrtum, daß die Spaltung der Kardinäle auf die Feindschaft zwischen Frangipani und Pierleoni zurückgeführt wird.“ Hallers eigene Darstellung 29 ff. hebt indessen nur die Rolle des Kanzlers Aimerich und seiner französischen Klique hervor (vgl. u. S. 383 mit Anm. 1), ohne sie in die Geschichte des Kardinalkollegiums einzuordnen, wie es in der folgenden Studie geschehen wird, deren Ergebnisse der Verfasser im November 1935 in seiner Göttinger Probedorlesung vorgetragen hat.

²⁾ Vgl. dazu etwa Sedor Schneider, Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jh.s (Handbuch für den Geschichtslehrer Band 3, 1929) 344, der die universale Kirche wieder zum Zankapfel der stadtrömischen Adelsparteien werden sieht, da keine kirchlichen Gegensätze zur Spaltung führten. Ähnlich spricht Karl Hampe, Deutsche Kaisergeschichte, 7. Aufl., hg. von Friedrich Baethgen (1937) 111 von dem „Machtkampf stadtrömischer Adelsgeschlechter“, aus dem die Doppelwahl erwuchs.

Kardinalkollegium angehört; 5 verdanken Calixt II. ihre Würde, und nur 3 waren von Honorius II. freiert worden. Unter den 19 Anhängern Innocenz' II. aber waren nicht weniger als 9 Kreaturen des Honorius, 7 hatte Calixt, einen Gelasius erhoben, und nur 2 stammten aus Paschals Kollegium.¹⁾ Diese auffällige Anziennitätsverschiedenheit der zahlenmäßig fast gleichstarken Gruppen kann nicht zufällig sein und hätte längst beachtet werden können, zumal sowohl Zoepffel wie Mühlbacher den Parteiverhältnissen innerhalb des Kollegiums nachgegangen sind. Aber ihre Beobachtungen blieben auch hier nur auf die Oberfläche beschränkt, denn vornehmlich die Haltung der Pierleone-Kardinäle wurde einzig auf ihre selbstsüchtigen und ehrgeizigen Motive hin untersucht, die jedoch nur bei den wenigsten einwandfrei erwiesen werden konnten.²⁾ Der wirkliche Gegensatz, der Widerstand einer starken jüngeren Minderheit, der die Zukunft gehörte, gegen die Mehrheit der Älteren, welche verblässende Ideale nicht mehr erfolgreich zu verteidigen vermochte, blieb bei solcher Fragestellung verdeckt. Diese Mehrheit aber vertrat das legitime Reformpapst-

¹⁾ Nach Joseph Maria Brizius, *Die Mitglieder des Kardinalkollegiums 1130—1181* (Diss. Straßburg 1912) 17 ff. lebten beim Tode des Honorius 44 Kardinäle. Dieser Zahl liegt die Vermutung zugrunde, daß die beiden Annetianer Petrus von S. Eusebio und Heinrich von S. Prisca schon vor der Wahl ihres Papstes dem Kollegium angehörten (vgl. 39 Nr. 38; 35 Nr. 20). Aber es ist ganz unmöglich, Heinrich von S. Prisca mit dem Kardinaldiakon Heinrich von S. Teodoro unter Calixt II. zu identifizieren, da dieser (vgl. u. S. 397) zwischen 1120 und 1129, in welchem Jahre erst Girardus von S. Prisca gestorben ist (was sich aus seiner letzten Unterschrift in JL. 7370 von 1129 April 10 und seinem zum 25. April überlieferten Tode ergibt, vgl. Klewiz in der u. S. 374 Anm. 3 angeführten Abhandlung 215 Nr. 18), zwei Nachfolger gehabt hat, nämlich Hugo (nachzuweisen 1125—26) und Albert (seit 1127), der zu den Anhängern Innocenz' II. gehörte (vgl. u. S. 379). Petrus von S. Eusebio aber läßt sich unter den wählenden Kardinälen nicht nachweisen, vgl. Anton Chroust, *Das Wahldekret Annetts II.* (MÖZG. 28, 1907) 351, dessen Annahme, daß Petrus erst nach der Wahl vom Diakon zum Priester promoviert sei, nicht gerechtfertigt ist. Daß dennoch Heinrich wie Petrus zum wählenden Klerus im weiteren Sinne gehört haben, ist damit nicht ausgeschlossen. Im übrigen zeigt ihre Aufnahme unter die Kardinäle sofort nach der Wahl, daß Annet entschlossen war, valante Titel seiner Obödienz zu gewinnen.

²⁾ Zoepffel 285 ff.; Mühlbacher 81.

tum, und es ist kein Zufall, daß von den beiden unkanonischen Wahlhandlungen des Jahres 1130 diejenige, aus der Anaflet hervorging, auch in der Empfindung des Innocentianer die wesentlich einwandfreihere war.¹⁾ Ebenso wird es von hier aus erst verständlich, daß gerade das älteste Mitglied des Kollegiums so deutlich seine Stimme für Anaflet erhob, daß manche überhaupt ihn für den Wahlmacher hielten, obwohl er - - nach Zoepffel - nicht einmal zu den eigentlichen Parteigenossen des Kardinals Pierleone gehört hatte.²⁾

Saß ein Menschenalter hatte Petrus Senex als Bischof von Porto den Geschäften der Kurie nahegestanden und durch vier Pontifikate hindurch die innere Entwicklung des Papsttums miterlebt.³⁾ Er hatte sich um die Durchführung der neuen Politik in Benevent verdient gemacht, war Paschal im Kampf gegen Heinrich V. zur Seite gewesen⁴⁾ und hatte seine Politik gegen die Angriffe des eifernden Bruno von Segni verteidigt⁵⁾; er war nach des Gelasius Abzug aus Rom als Vikar in der ewigen Stadt zurückgeblieben⁶⁾, eine Stellung, die er schon 1115 unter Paschal bekleidet hatte; er hatte für Calixt II. die Wege geebnet und ihn auf den ersten Zug nach Benevent begleitet⁷⁾; er war 1121 über Venedig als Legat ins heilige Land gegangen⁸⁾ und hatte auch

¹⁾ Die Belege bei Zoepffel 389 Anm. 390; ferner Mühlbacher 107.

²⁾ Zoepffel 283 Anm. 50; dazu 285; Mühlbacher 22.

³⁾ Bereits zu Beginn des Jahres 1102 war er der Nachfolger des im hl. Lande verstorbenen Bischofs Mauritius von Porto geworden, vgl. Hans-Walter Klewitz, Die Entstehung des Kardinalkollegiums (Zs. f. Rechtsgesch., Kanon. Abt. 25, 1936) 210 Nr. 5. Im folgenden werden die Daten zur Lebensgeschichte der einzelnen Kardinäle nur dann im einzelnen belegt, wenn sie in den Zusammenstellungen von Klewitz über die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1099—1118 a. a. O. 210 ff. und in der oben S. 373 Anm. 1 angeführten Diss. von Brizius nicht oder unrichtig angegeben sind.

⁴⁾ MG. Const. 1, 143 Nr. 93.

⁵⁾ MG. Libelli de lite 2, 563 f.

⁶⁾ Vgl. dazu unten S. 392 f.

⁷⁾ ZL. 6861 (Kehr, ZP. 8, 284 Nr. 16); Kehr, ZP. 8, 165 Nr. 48; ZL. 6869.

⁸⁾ Seine Aufgabe war es, dem erwählten Patriarchen das Pallium zu überbringen, vgl. ZL. 6922; ferner Kehr, ZP. 7, 2, 168 Nr. 1; doch ist hier und Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 19 (1927), 123 Anm. 2 der Anlaß von Petrus' venetianischem Aufenthalt nicht erkannt.

unter Honorius regelmäßig seine Aufgaben an der Kurie erfüllt.¹⁾ Das Ansehen, das er genoß, war groß, denn vor allen anderen verkörperte er die Traditionen der Vergangenheit.

Aber er stand nicht allein. Von den Innocentianern zwar ließe sich mit ihm höchstens Conrad von Sabina (nachmals Anastasius IV.) vergleichen²⁾; bei den Anafletianern aber ist Petrus nur der Führer einer Gruppe von Kardinälen, die bereits vor dem Laterankonzil von 1112 zu ihrer Würde gelangt waren. So begegnet Comes zuerst 1110 als Diacon von S. Maria in Aquiro und päpstlicher Legat; 1123 ist er im Gefolge Calixts in Benevent anzutreffen³⁾, und 1125 wirkt er in Pisa und Genua als Legat des Honorius⁴⁾, von dem er zum Presbyter des Titels der hl. Sabina promoviert⁵⁾ und 1129 auf eine Legation nach Deutschland gesandt wurde.⁶⁾ Auch Bonifatius, der Presbyter von S. Marco, jener Kirche also, in der Anaflet gewählt wurde⁷⁾, gehört in diesen Kreis und Gregorius, der Diacon von S. Eustachio und Abt des stadtrömischen Andreasklosters; vor allem aber Petrus Pisanus, dessen Persönlichkeit auch von den Gegnern so hoch eingeschätzt wurde, daß Celestin II. ihn wieder in die Reihen des Kardinalkollegiums aufnahm.⁸⁾

Schon seit 1094 hatte Petrus als Sfriniar und Notar Urbans II. gedient und läßt sich als solcher auch unter Paschal noch bis 1104 nachweisen. Im Oktober 1113 erscheint er dann als Kardinaldiacon von S. Adriano, doch kann seine Erhebung schon einige Jahre früher erfolgt sein. Wieviel er beim Papste galt, erhellt daraus, daß ihn Paschal selbst noch (nach 1116) zum Presbyter

¹⁾ Er begegnet seit 1123 April 6 nahezu regelmäßig in den von Kardinälen unterschriebenen Privilegien.

²⁾ Vgl. unten S. 380.

³⁾ Gött. Nachr. 1903, 103 Nr. 2.

⁴⁾ Kehrer, JP. 3, 323 Nr. 19.

⁵⁾ Zuerst 1126 Juli 21; vgl. Kehrer, JP. 8, 292 Nr. 12.

⁶⁾ Vgl. dazu Johannes Bachmann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Skandinavien (1125—1159) (Hist. Studien 115, 1913) 19f.

⁷⁾ Vgl. JZ. 1, 912.

⁸⁾ Noch Johannes von Salisbury, Policraticus lib. VIII 23, hg. von Clemens C. A. Webb (Oxford 1909) 2, 407 beklagt seine Parteinahme für Anaflet: Quis (nescit) Petrum Pisanum, cui nullus aut vix similis alter erat in curia?

von S. Susanna erhob. Seiner hervorragenden juristischen Fähigkeiten wegen war er den Päpsten vornehmlich auf ihren Reisen unentbehrlich. 1113 sitzt er in Serentino im päpstlichen Gericht¹⁾; er folgt 1118 Gelasius bis Pisa und ist dann auf der Insel Gorgona als Legat tätig.²⁾ Im Dezember 1119 bringt er zu Calixt II. nach Auxerre Botschaft aus Rom³⁾, kehrt mit ihm dorthin zurück und ist auch im Spätsommer 1120 und 1123 in der Umgebung des Papstes in Benevent anzutreffen. Auch Honorius II. hat er 1127 dorthin begleitet.⁴⁾

Zu diesen Persönlichkeiten, welche die wesentlichen Phasen von Paschals Pontifikat bereits in verantwortlicher Stellung miterlebt und mitbestimmt hatten, ist auch Gregorius von SS. Apostoli aus Ceccano zu rechnen. Er begegnet zuerst bei den Abmachungen von Ponte Mammolo unter den Kardinälen Paschals, gehörte aber auf dem Lateranonzil von 1112 gemeinsam mit dem Priester Robert von S. Eusebio zu den schärfsten Gegnern der päpstlichen Politik, so daß beide ihre häretische Haltung mit dem Verlust ihrer Titel bezahlen mußten. Doch sofort nach der Wahl Calixts wandten sich beide an ihn, gleichsam als ihren glücklicheren Parteigänger in den vergangenen Kämpfen, mit der Bitte um Rehabilitierung. In der Tat wurden sie wieder unter die Kardinäle aufgenommen⁵⁾, und während Robert als Presbyter von S. Sabina unter Honorius II. verstarb⁶⁾, hat Gregor, der wieder seinen alten Titel erhielt⁷⁾, den Papst seiner Wahl, Anaflet II., nicht nur überlebt, sondern auch die zweifelhafte Ehre übernehmen müssen, als Viktor IV. zwei Monate lang sein Nachfolger zu sein⁸⁾; wurde

¹⁾ Gött. Nachr. 1898, 66 Nr. 7.

²⁾ Kehr, JP. 3, 383 Nr. 5.

³⁾ Hugo Eboracensis, *Historia quattuor archiepiscoporum Eborac.*, hg. von James Raine, *The historians of the Church of York and its Archbishops* 2 (Rev. Britt. medii aevi Scr. 71, London 1886) 174f.; vgl. auch Klewih, *Kardinalkollegium* 217 Nr. 39.

⁴⁾ Vgl. dazu die entsprechenden Urkunden unten S. 412.

⁵⁾ Vgl. dazu unten S. 397.

⁶⁾ Er begegnet zuletzt 1128.

⁷⁾ Vgl. dazu unten S. 397.

⁸⁾ Diese bisher noch nicht bemerkte Tatsache ergibt sich ebenso wie die Identität Roberts von S. Eusebio mit Robert von S. Sabina aus der Stellung beider Kardinäle in den nach dem Amtsalter angeordneten Unterschriften in den Privilegien.

aber bei der Anerkennung Innocenz' II. in dessen Kollegium aufgenommen und erst auf dem Laterankonzil 1139 wieder ausgeschlossen. Seine unter dem Einfluß Rogers II. von Sizilien vollzogene Wahl verdankte er zweifellos der Tatsache, daß er damals einer der letzten Kardinäle war, die durch Persönlichkeit und Laufbahn den alten Traditionen des Reformpapsttums am nächsten standen.

Im Augenblick der schismatischen Wahl von 1130 gehörten dazu auch noch eine Reihe von Persönlichkeiten, die aus den letzten Kreationen Paschals II. hervorgegangen waren. Desiderius, der 1112 noch als Subdiakon der römischen Kirche und 1116 als Kardinalpriester von S. Prassede begegnet, hatte einst vergeblich Gelasius II. in seiner Titelfirche vor dem Tumult des Pöbels zu schützen versucht.¹⁾ Allem Anschein nach war er Stadtrömer; Legationen sind von ihm nicht bekannt, und außerhalb Roms ist er im päpstlichen Gefolge nur im September 1120 in Benevent nachzuweisen.²⁾ Aber im lateranensischen Palast spielte er, wie die Urkunden zeigen, eine wichtige Rolle. Ähnliches gilt für Sigizo von S. Sisto und Petrus, der wohl erst kurz vor Paschals Tode zum Priester des lange zur wibertinischen Obödienz gehörenden Titels von S. Marcello geweiht worden war.³⁾ Amicus dagegen, der Priester von SS. Achilleo e Nereo, gehörte nicht zu den Kurienkardinälen. Er war Abt des in der Erzdiözese Capua gelegenen Klosters S. Vincenzo al Volturno, das zu den ältesten Benedikt-

¹⁾ Vgl. dazu unten S. 392.

²⁾ J. L. 6861 (Kehr, JP. 8, 284 Nr. 16). Schon 1118 war er, wohl nach Gelasius' Fortgang aus Italien, in Benevent (vgl. Bertolini in *Studi di storia in onore di M. Schipa* 18 Nr. 24), könnte also der ungenannte Kardinal sein, der nach Galcos Bericht am 10. März 1119 an einer Provinzialsynode des Erzbischofs von Benevent teilnahm, vgl. dazu Otto Dehse, Benevent als Territorium des Kirchenstaates (*Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl.* 22, 1930—1931) 129.

³⁾ Urkundlich begegnet er erst unter Calixt II. im September 1120, vgl. Anm. 2; aber seine Stellung in den Unterschriften weist auf eine frühere Erhebung. In der Tat zeigt das Privileg, das Burdinus im März 1118 für S. Marcello ausstellte, daß dieser Kirche ein eigener wibertinischer Kardinal nicht mehr vorstand, da als ihr Propst der schismatische Kardinal Romanus von S. Marco erscheint, der längst einen orthodoxen Gegner hatte (vgl. oben S. 375), was bei Klewiz, *Kardinalkollegium* 170f. nicht genau genug berücksichtigt ist.

tinierflöſtern Südtaliens gehörte.¹⁾ Seine Parteinahme für Anaflet wurde von Montecassino, dem Mutterfloſter des Abendlandes, geteilt, das ſchon in den Tagen Leos IX. eine geiſtige Rüſtkammer für das Reformpaſtum geweſen war, um dann auch für die Praxis der kirkialen Politik in Südtalien ein wichtiger Stützpunkt zu werden, deſſen Bedeutung ſich ſeit einem halben Menſchenalter mehr und mehr verringert hatte, zumal die Abtei von ſchweren inneren Kriſen betroffen wurde. Um ſo bezeichnender iſt es, daß ihre Stellung zu den Ereigniſſen von 1130 die gleiche war wie die ihres früheren Abtes, der einer jener Kriſen zum Opfer gefallen war. Oderiſius II., aus dem Geſchlecht der Marſergrafen und ſchon vor 1116 von Paſchal zum Diaſon von S. Agatha ordiniert, hatte 1123 den Caſſineſer Abtſtab erhalten, ihn aber 1126 im Konflikt mit Honorius niederlegen müſſen.²⁾ Unter den Anhängern Anaflets waren er, Amicus und der Ceccaneſe Gregor von SS. Apoſtoli nicht die einzigen Südtaliener. Creſcentius von SS. Pietro e Marcellino und Sago von S. Stefano in Celio monte ſtammten beide aus Anagni und hatten beide ihre Laufbahn als Schreiber oder Kapelläne Paſchals begonnen; der eine, zunächſt Vorſteher einer Diaſonie, wurde von Caligt promoviert, ſcheint aber keine bedeutende Perſönlichkeit geweſen zu ſein. Um ſo mehr war es Sago, der bei der Wahl von 1124 der eigentliche Kandidat geweſen war, weil er wie fein anderer dazu berufen ſchien, eine Politik fortzuſehen, zu deren Trägern er auch beim Abſchluß des Wormſer Konkordates gehört hatte.

Sein Mißerfolg im Kampf um die „cappa rubea“ deutete bereits in allen ſeinen näheren Umſtänden, die noch auszuführen ſein werden³⁾, auf einen Wandel der Zeit. Er war das Werk neuer Kräfte, die ſich bis 1130 ſo verſtärkten, daß dem geſchilderten Kreis der Paſchalikardinäle, der mehr als die Hälfte der Partei des Pierleone ausmacht, eine ebenso einheitliche Hälfte der Innocentianer als Gruppe von Honoriuskardinälen gegenübergeſtellt werden kann.

Die Mehrzahl von ihnen war erſt in den Jahren 1127 und 1128

¹⁾ Dazu Kehr, JP. 8, 245 ff.

²⁾ Kehr, JP. 8, 171 Nr. 217 ff., ferner unten S. 404.

³⁾ Vgl. unten S. 400 f.

freiert worden, und diese Kürze ihres Kardinalats hat zur Folge, daß für einige von ihnen wie für Anselm, den Presbyter von S. Lorenzo in Lucina und Goselin, den Presbyter von S. Cecilia sowie für Rusticus, den Presbyter von S. Ciriaco nelle Terme sich noch kein klares Bild gewinnen läßt von der Bedeutung, die ihnen vor ihrer Stellungnahme bei der Wahl zukam. Der Florentiner Albertus Theodulus, der im September 1127 zum Diacon von S. Teodoro erhoben wurde, ist bereits im Dezember an der päpstlichen Kurie in Benevent nachzuweisen.¹⁾ Petrus, der Presbyter von S. Anastasia, wirkte 1128 und 1129 als Legat in Oberitalien²⁾, und sein Spottname Boccaruncione (Schandmaul) läßt, da er von seinen Gegnern überliefert wird³⁾, darauf schließen, daß er unter Innocenz' Parteigängern eine gewisse Rolle spielte. Der Venezianer Stephanus Stornatus schließlich, Diacon von S. Lucia in Orpheo, der zu den ältesten Kreaturen des Honorius gehörte, begegnet 1128 als Legat in Torcello.⁴⁾ Im ganzen aber liegt die Hauptbedeutung dieser jüngeren Generation des Kollegiums, der sich auch der Neffe Paschals II., der Pisaner Petrus Rufus, von Gelasius zum Diacon von S. Adriano und von Calixt zum Priester von SS. Martino e Silvestro ordiniert, angeschlossen hatte⁵⁾, weniger in den Leistungen, die sie während

¹⁾ Gött. Nachr. 1898, 79 Nr. 10.

²⁾ Die Zeugnisse dafür bei Kehr, JP. 6, 2 S. 243 Nr. 2; 5, 494 Nr. 22; Gött. Nachr. 1912, 336 Nr. 3; JP. 5, 494 Nr. 23; 6, 1 S. 359 Nr. 1; 7, 1 S. 139 Nr. 1; S. 34 Nr. 75.

³⁾ Nämlich in der Honorius-Dita des „Liber pontificalis prout existat in codice Vercellensi“, hg. von Joseph M. March S. J. (Barcelona 1925) 207: Petrum s. Anastasiae: quem satis convenienter boccaruncionem clamabant.

⁴⁾ Zur Legation Stephans vgl. Kehr, JP. 7, 2 S. 92 Nr. 19; zu seiner Biographie JP. 7, 2 S. 101 Nr. 1. Die von Kehr, Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 19 (1927), 125 im Anschluß an Brizius S. 39 Nr. 43 geäußerte Ansicht, daß Stephan zunächst zu den Parteigängern Anselms gehört habe, von ihm zum Presbyter von S. Lorenzo in Damaso promoviert sei, dann aber zu Innocenz II. zurückgetreten sei und unter ihm 1132—1135 seine alte Diaconie wieder übernommen habe, ist schon im Hinblick auf die bei Kehr, JP. 7, 1 S. 35 Nr. 80 verzeichnete Urkunde nicht gerechtfertigt.

⁵⁾ Daß er der Neffe Paschals II. war, berichtet Hugo Eboracensis (Raine S. 173).

der kurzen Regierung des Honorius vollbrachte, als in den geistigen Tendenzen, die ihre hervorragendsten Persönlichkeiten vertraten.

Das aber waren der Franzose Matthaeus, seit 1126 Bischof von Albano, aus vornehmerm Geschlecht, Kanonikus in Reims, dann Prior des Kluniazenserflosters S. Martin-des-Champs, der 1127 dem Papst nach Süditalien folgte und 1128 als Legat in Frankreich wirkte¹⁾, sowie der Prior Johannes von Camaldoli, der 1126 zum Bischof von Ostia erhoben wurde, und der Magister Guido di Castello, der Schüler Abälards, der 1143 als Celestin II. der Nachfolger Innocenz' II. wurde.

In diesen Kreis gehört auch der älteste Kardinal unter den Innocentianern, Conrad, der um 1110 von Paschal als Presbyter von S. Pudentiana an die Kurie berufen als Achtzigjähriger 1153 die Last der Tiara auf sich nehmen mußte (Anastasius IV.). Römer zwar von Geburt, war er Augustinerabt in St. Rufus bei Avignon gewesen, und um dieser Vergangenheit willen gewinnt die Tatsache, daß Honorius ihn gleichzeitig mit Matthaeus von Albano zum Bischof von Sabina promovierte, eine unmißverständliche Bedeutung, um so mehr, als von den Kardinälen des Honorius nur drei nicht besonders hervortretende Persönlichkeiten, Gregor von S. Balbina, der Genuese Aldericus von SS. Giovanni e Paolo und Eictefred von S. Vitale zu Anaflet gehalten haben, von denen dieser sogar noch im Jahre 1130 zu Innocenz II. überging.

Die Rolle des anderen Paschaliskardinals unter den Innocentianern ist nicht ganz so deutlich. Aber soviel scheint sicher, daß der Presbyter von S. Grisogono, Johannes von Crema, zu den zweifelhaftesten Charakteren im Kollegium überhaupt gehörte. Die glänzende Begabung dieses Mannes, der unter Gelasius stark hervortritt und von Calixt gegen Burdinus geschickt wurde, gefährdeten grenzenloser Ehrgeiz und ungeistlicher Lebenswandel. Seine Legation in England machte ihn eine Zeitlang unmöglich, aber bald gewann er die Gunst des Honorius zurück, der ihn 1128

¹⁾ Kehr, JP. 8, 173 Nr. 227; Gött. Nachr. 1898 S. 79 Nr. 10; ferner Theodor Schieffer, Die päpstlichen Legaten in Frankreich (Hist. Stud. 263, 1935) 229.

und 1129 als Legat in Oberitalien verwendete.¹⁾ Mit welchem Haß ihn die Anafletianer verfolgt haben, zeigt die Tortosaner Honorius-Dita.²⁾ Vielleicht hatten sie Grund, ihn als Abtrünnigen betrachten zu müssen, weil er zu denen gehörte, die auch bei grundsätzlichen Entscheidungen den engsten persönlichen Motiven mehr Raum lassen, als allgemein-menschliche Schwäche ist.

Und es handelte sich 1130 nicht um eine bloße Parteinahme, sondern um eine tiefere Entscheidung, deren Sinn das Gegenüber von Paschal- und Honoriuskreis innerhalb des Kardinalkollegiums bereits deutlich genug fühlen läßt. Die entscheidende Phase der Entwicklung dieses Gegensatzes aber liegt im Pontifikat Calixts II. und läßt sich rein zahlenmäßig schon daran erkennen, daß von den 12 Kardinälen, die aus seinen Kreationen beim Tode des Honorius noch lebten, sich 5 für Anaflet und 7 für Innocenz entschieden haben; und selbst der Zeitpunkt, zu dem die Grundlage für die Spaltung der Kurie gelegt wird, läßt sich genau feststellen. Denn

soweit wir sehen können hat Calixt II. während seiner Regierung nur zweimal Kardinalkreationen in größerem Umfang vorgenommen.³⁾ Die ersten geschahen an verschiedenen Terminen bis zum Dezember 1120. Bis dahin wurden zusammen mit einer Reihe von Promotionen Romanus zum Diakon von S. Maria in Porticu und Jonathas zum Diakon von SS. Cosma e Damiano erhoben, dieser später Anhänger des Pierleone, der eben damals auf den Presbytertitel von S. Callisto (S. Maria in Trastevere) befördert wurde. Jonathas als sein Nachfolger in der Diaconie

¹⁾ Das Wichtigste über ihn stellte bereits Zoepffel 310 ff. zusammen. Zu seinen Legationen vgl. auch Helene Tillmann, Die päpstlichen Legaten in England (Diss. Bonn 1926) 27 ff.; Schieffer 225 f.; ferner Kehr, JP. 6, 2 S. 243 Nr. 2; 5, 494 Nr. 22; Gött. Nachr. 1912, 337 Nr. 3; JP. 4, 31 Nr. 2; 5, 494 Nr. 23; 6, 1 S. 56 Nr. 145; 6, 1 S. 359 Nr. 6.

²⁾ Liber pontif. Dert. (März 208): Hic (Honorius) Iohannem Cremensem, hominem litteratum et providum, sed turpis famae magis quam opus sit, suspendit a cardinalatus officio; sed ipse scit et Deus, qualiter eum postea restituerit! Durch diese Bemerkung wird das entsprechende, von Zoepffel 310 skeptisch aufgenommene Zeugnis des Petrus von Porto (MG. SS. 10, 484) bestätigt. Sehr lange kann, den urkundlichen Zeugnissen nach, die Ungnade des Honorius nicht gewährt haben.

³⁾ Vgl. zum folgenden unten S. 396.

scheint ihm von Anfang an durch enge persönliche Bande, die nicht mehr zu erkennen sind, verbunden gewesen zu sein¹⁾; er wirkte unter Calixt als Legat in Siena²⁾ und spielte bei der Wahl des Honorius eine noch zu erörternde Rolle.³⁾ Romanus dagegen trat auf die Seite von Innocenz; unter Honorius war er 1125 gemeinsam mit Gerhard von S. Croce als Legat in Deutschland tätig gewesen und hatte den Papst 1127 nach Süditalien begleitet.⁴⁾

Es wird noch davon zu sprechen sein, daß auch die übrigen Calixtkardinäle aus dieser Zeit, die 1130 schon verstorben waren, allem Anschein nach der traditionellen politischen Linie des Reformpapsttums entsprochen haben, und daß Calixt erst 1123 diese Linie zu verlassen beginnt.⁵⁾ Die Änderung zeigt sich wie so oft in der Geschichte des Papsttums - zunächst äußerlich in einem Wechsel des Kanzlers - oder modern gesprochen des Kardinalstaatssekretärs - einem Wechsel, der in diesem Augenblick besonders deutlich auffällt, weil er die Kontinuität von mehr als einem Menschenalter unterbricht. Denn als Gelasius, der von den Anfängen Urbans an durch drei Jahrzehnte hindurch unter zwei Päpsten das Amt des Kanzlers innegehabt hatte, am Abend seines Lebens selbst zur Nachfolge des Apostelfürsten berufen wurde, gab er sich mit dem Pisaner Grisogonus einen Nachfolger, der schon lange zu seinen vertrautesten und einflußreichsten Mitarbeitern gehört hatte. Kurz vor dem Tode Paschals noch war er zum Diacon von S. Nicolao in carcere Tulliano erhoben worden, und daß Calixt ihn bei seinem Regierungsantritt beibehielt, war nach Lage der Dinge selbstverständlich. Doch als der Tod des Grisogonus die Neubesehung seines Postens notwendig machte,

¹⁾ Er wurde nach der Wahl 1130 durch die Promotion zum Presbyter von S. Maria in Trastevere noch einmal der Nachfolger des Pierleone, vgl. auch Zoepffel 285.

²⁾ Kehr, JP. 3, 152 Nr. 32. 33.

³⁾ Dgl. unten S. 400.

⁴⁾ Bachmann 6 ff.; Gött. Nachr. 1898, 79 Nr. 10. Da Romanus bereits in der am 5. Januar 1120 in Cluny gegebenen Urkunde eigenhändig unterschreibt (vgl. JL. 6804), könnte er auch schon von Gelasius ordiniert sein; doch steht er immer noch Petrus von S. Adriano, den der Liber pontif. als einzigen Kardinal des Gelasius überliefert (vgl. oben S. 379).

⁵⁾ Dgl. unten S. 397 ff.

da berief der französische Papst den Franzosen Aimerich in das Amt des päpstlichen Kanzlers.

Es ist nicht schwer, sich die Erregung vorzustellen, die die Übernahme des wichtigsten Kurienamtes durch einen Fremden in den Kreisen der konservativen Kardinäle hervorgerufen haben muß, zumal es ein Mann war, der als Freund des heiligen Bernhard und des Karthäuserpriors Guigo in gleicher Weise der neuen Mystik nahestand, wie er die reformatorischen Tendenzen teilte, die eine Erneuerung der Kirche erstrebten und die sich in erster Linie gegen vieles richten mußten, was schon seit den Tagen Urbans II. Brauch und Mißbrauch der römischen Kurie geworden war. Der neue Kanzler gehört in die Reihe jener großen Leiter der kirchlichen Politik, deren Bedeutung größer ist als diejenige der Päpste, denen sie dienten.¹⁾

Aimerich wurde der Führer der Opposition an der Kurie, und in welcher Weise er den Krieg seiner Gesinnungsgenossen zu verstärken wußte, zeigten die Kreationen des Honorius. Er selbst entstammte dem zweiten großen Kardinalschub Calixts, der in den März (die Fasten-Quatember-Woche) des Jahres 1123 fällt²⁾, und hatte die Diafonie von S. Maria nuova erhalten, was für die Zukunft nicht ohne Bedeutung sein sollte. Denn diese Kirche, in jenem Gebiet des antiken Forums gelegen, das gleichsam eine Zitadelle des Reformpapsttums gewesen war, befand sich in unmittelbarer Nachbarschaft der wichtigsten Strangipantürme.³⁾

Von den Kardinälen, die gleichzeitig mit Aimerich berufen wurden, gehörten vier zu seinen Parteigängern. Es waren der Bolognese Gerardus, Presbyter von S. Croce, Regularkanoniker in S. Srebiano in Lucca, der den Zeitgenossen als das Muster eines untadeligen Kirchenfürsten erschien, unter Calixt und Honorius als Legat in Deutschland sowie als Rektor von Benevent stark hervortrat⁴⁾ und 1144 als Lucius II. den Stuhl Petri bestieg; ferner die Pisaner Hubertus, zunächst Diafon von S. Maria

¹⁾ Zur allgemeinen Beurteilung Aimerichs kann jetzt auf Haller, Papsttum 2, 2 S. 11 verwiesen werden.

²⁾ Dgl. unten S. 399.

³⁾ Klewiz, Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 28 (1937—1938), 37f.

⁴⁾ Bachmann 6ff., 10ff.; Bradmann, GP. 3, 48 Nr. 11; Dehse, Benevent 137.

in via lata, dann (1126) von Honorius zum Presbyter von S. Clemente promoviert, und 1129 als Legat nach Kastilien gesandt¹⁾, während Innocenz ihn zum Erzbischof seiner Heimatstadt ernannte, und Guido, der schon als Pisaner Archidiacon in Frankreich in der Umgebung Calixts weilte und wohl noch von ihm zum Bischof von Tivoli erhoben wurde²⁾; dazu Gregorius Tarquinius, der Diacon von SS. Sergio e Bacco und der Kardinalbischof Wilhelm von Palestrina, der 1124 als Legat in Deutschland wirkte und sicher kein Italiener war.³⁾

Ihnen treten vier andere Kardinäle gegenüber, die später zu den Anafletianern gehört haben, von denen aber Angelus, der Diacon von S. Maria in Domnica bis dahin nicht sonderlich hervortritt. Matthaeus, offenbar Stadtrömer, Diacon von S. Adriano, begegnet 1123 in Benevent, 1124 in Terracina⁴⁾ und wurde (wahrscheinlich 1128) von Honorius zum Presbyter von S. Pietro in vincoli erhoben. Johannes, der Diacon von S. Nicolao in carcere Tulliano, aus vornehmerm Salernitaner Geschlecht, gehört in die süditalienische Gruppe der Anafletianer und ist 1123 in Benevent nachzuweisen.⁵⁾ Aegidius von Tusulum aber ist der einzige Franzose unter den Anafletwählern und eine der hervorragendsten und aufschlußreichsten Persönlichkeiten unter ihnen.

In Toucy bei Auxerre geboren, hatte er seine Laufbahn als Kanoniker in Paris begonnen und war 1119 Mönch in Cluny ge-

¹⁾ Gerhard Säbelfow, Die päpstlichen Legationen nach Spanien und Portugal (Diss. Berlin 1931) 41.

²⁾ Klewitz, Kardinalkollegium 145; da er bereits im Dezember 1119 in der Umgebung Calixts eine Rolle spielte, ließe sich denken, daß er identisch ist mit dem Guido Romanae curiae camerarius, der am 6. April 1123 als Datar einer Urkunde erscheint (vgl. Jordan, Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 25 [1933—1934], 99 Anm. 4) und im Sept.—Okt. des gleichen Jahres in Benevent nachzuweisen ist, vgl. Kehr, JP. 8, 292 Nr. 12.

³⁾ Die von Brizius 40 Nr. 44 angeführte ältere Vermutung, daß Wilhelm Franzose gewesen sei, ist nicht unwahrscheinlich. Jedenfalls zeigt seine Intervention in St. 3199 gemeinsam mit dem Abt von Cluny für Camaldoli, dessen Prior 1126 Kardinalbischof von Ostia wurde, welcher Richtung er angehörte; zu seiner Legation Otto Schumann, Die päpstl. Legaten zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (Diss. Marburg 1912) 119 ff.

⁴⁾ Gött. Nachr. 1903, 103 Nr. 2; Kehr, JP. 8, 84 Nr. 18.

⁵⁾ Gött. Nachr. 1903, 103 Nr. 2.

worden, ungefähr vier Jahre, bevor er von Calixt auf den Bischofsstuhl erhoben wurde. Er hatte als Dichter die größte Tat des Cluniazers Urban II., den ersten Kreuzzug verherrlicht und wurde einer der Biographen Hugos von Cluny.¹⁾ Sein Eintreten für die Wahl des Pierleone stand also völlig im Einklang mit seiner Vergangenheit. Im Vergleich aber zu der Haltung des Innocentianers Matthaeus von Albano, der ebenfalls Cluniazenser war, bietet Aegidius das Beispiel dafür, daß auch innerhalb des Cluniazersertums selbst zwei Generationen sich gegenüberstanden. Diese Krise des Klosters bezeichnen Persönlichkeit, Politik und Schicksal des Abtes Pontius²⁾, und sie bedeutet das Ende des alten, wenn nicht schon überalterten Geistes, zu dessen Vertretern Aegidius ebenso wie Pierleone selbst noch gehörte.

Denn auch dieser hatte in Cluny den Mönchshabit genommen und damit gleichsam eine Voraussetzung erfüllt, um von Paschal an die römische Kurie zurückberufen zu werden, deren wichtigste weltliche Stütze in der ewigen Stadt der Vater des neuen Kardinals war.³⁾ Und wenn auch der Sohn nicht zuletzt diesem Umstand seine Würde verdankte, so kann dennoch trotz aller gegnerischen Vorwürfe kein Zweifel darüber sein, daß er eine ungewöhnlich bedeutende Erscheinung war, deren Ehrgeiz sowohl durch glänzende Gaben wie durch hervorragende Leistungen gerechtfertigt war.⁴⁾ Dem Alter seines Kardinalats nach gehörte er in jenen Kreis der ältesten Kardinäle, die innerhalb der Paschalis-mehrheit seiner eigenen Wähler als die eindrucksvollsten Persönlichkeiten hervortreten. Denn schon im Jahre 1113 - nicht, wie immer angenommen wurde, 1116 - - läßt sich Pierleone urkundlich zuerst als Diakon von SS. Cosma e Damiano nachweisen⁵⁾, und es spricht manches dafür, daß seine Erhebung, ähnlich wie die des Petrus Pisanus, schon vor diesem Termin stattgefunden hat, so daß er bereits an den Ereignissen von 1111 und dem Laterankonzil von 1112 mitbestimmend beteiligt gewesen wäre. Auf jeden

¹⁾ Vgl. Schieffer, *Moyen-âge* 46 (1936), 83 ff.

²⁾ Vgl. dazu unten S. 410.

³⁾ Die Zeugnisse zum folgenden bei Zoepffel 292 ff.; Mühlbacher 74 f.

⁴⁾ Auch Haller 2, 2 S. 11 hält ihn für das bedeutendste Mitglied des Kollegiums.

⁵⁾ Kewitz, *Kardinalkollegium* 219 Nr. 5.

Soll aber war er während der erregten Auseinandersetzungen, die noch auf der Synode von 1116 durch die Haltung Paschals in der Investiturfrage hervorgerufen wurden, die tatkräftigste Stütze des Kanzlers Johannes von Gaeta (Gelasius II.) bei der Verteidigung der päpstlichen Politik.¹⁾ Als dieser dann zwei Jahre später selbst der Nachfolger Paschals geworden war, blieb Pierleone ihm nahe, verließ mit ihm Rom und weilte an seinem Sterbebett in Cluny. So gehörte er zu den Wählern Calixts II., und in dessen Umgebung kehrte er in die ewige Stadt zurück, wo das Geld seines Vaters und die Bemühungen des Petrus von Porto Adel und Kardinäle für den neuen Papst gewonnen hatten. Auch den Vertrag mit den Genuesen vom 16. Juni 1120, der die Kurie aus den ärgsten Geldnöten befreite, verdankte Calixt der Mitarbeit der Pierleoni.²⁾ Er zeigte sich ihnen dadurch erkenntlich, daß er noch vor dem endgültigen Abschluß des Vertrages sofort nach seinem Einzug in Rom den Diacon von SS. Cosma e Damiano zum Priester von S. Maria in Trastevere promovierte. Bald darauf wurde ihm die Legation nach Frankreich und England übertragen³⁾; 1123—24 wirkte er abermals als Legat in Frankreich, und wenn er auch von Honorius II. derartige Aufträge nicht erhalten hat, so blieb er doch nach wie vor regelmäßig an den Geschäften der Kurie beteiligt; eine persönliche Spannung zwischen ihm und dem Papst läßt sich nicht nachweisen.

Während also der Pierleonefardinal unter seinen Wählern gleichsam nur als „primus inter pares“ erscheint und nach Herkunft, Persönlichkeit und Laufbahn die gleichen Tendenzen des legitimen Reformpapsttums verkörpert, die bei ihnen im Gegensatz zu den Anhängern Innocenz II. nachzuweisen waren, läßt sich von diesem seinem Gegner Ähnliches nicht behaupten. Denn Innocenz II., der als Papst kaum das Mittelmaß erreicht⁴⁾, hat seine Rolle nicht aus eigener Kraft gespielt, sondern ist stets von stärkeren Persönlichkeiten geführt worden. Seine Wahl war das Werk Aimerichs, der sein Kanzler blieb und der ihn beherrschte,

¹⁾ Mühlbacher 75 Anm. 3.

²⁾ Vgl. dazu unten S. 393 f.

³⁾ Schieffer 214; Tillmann 26.

⁴⁾ Vgl. jetzt auch Haller 2, 2 S. 32.

so daß sein Pontifikat nicht viel mehr ist als ein Ausschnitt aus der Wirksamkeit Bernhards von Clairvaux.

Auch der Kardinaldiakon Gregorius von S. Angelo war, wie Pierleone, stadtrömischer Herkunft; wie jener hatte auch er noch der Kurie Paschals angehört · allerdings erst seit 1116 · und Gelasius nach Cluny begleitet. Aber selbständig hervorgetreten war er niemals. Als Unterhändler beim Wormser Konkordat stand er neben Lambert von Ostia und Sazo, und als Legat in Frankreich war er 1123—24 nur der Zweite neben seinem späteren Rivalen.¹⁾ Sonst läßt er sich nur als Kurienkardinal nachweisen. Sein Ruf steht trotz aller Verunglimpfung durch den Gegner außer Zweifel²⁾ und durch ihn scheint er nicht weniger als durch seinen unpolitischen Charakter zum Kandidaten für die von Aimerich geführte Opposition empfohlen gewesen zu sein. Wie weit Gregor selbst ihr innerlich nahestand oder ob er mehr oder weniger nur ihr Werkzeug war, das freilich ist der Nachwelt verborgen geblieben.

Soweit die Betrachtung der beiden Kardinalsparteien von 1130. Der augenfällige Unterschied ihres Amtsalters, von dem wir ausgingen, deutet auf einen innerkirchlichen Gegensatz, der ebenso sehr in der französischen Führung der Opposition erkennbar wird wie in der Tatsache, daß in der einen Gruppe nicht weniger als drei Benediktineräbte, in der anderen aber zwei Augustiner bekannt sind. Gewiß, dieser Feststellung haftet etwas Zufälliges an, da das Vorleben nicht von allen Kardinälen, die mit ihrer zwiespältigen Wahl die Christenheit in große Verwirrung stürzten, genau genug überliefert ist. Aber auch ohne dies ist es gerechtfertigt, die Wurzel des Schismas in der inneren Umformung zu sehen, die das Kardinalkollegium seit dem Pontifikat Calixts II. erlebt haben muß. Wäre also die ältere Auffassung von dem Kampf der Pierleoni mit den Grangipani um die Papstkrone richtig, dann müßte auch die päpstliche Kardinalspolitik zwischen 1118 und 1130 im Dienst dieses Kampfes gestanden haben. Wie wäre es sonst möglich geworden, daß gerade die älteren Kardinäle zu den Pierleoni, die jüngeren aber zu den Grangipani gehalten haben?

¹⁾ Schumann 114ff.; Schieffer 214.

²⁾ Zoepffel 321ff.; Mühlbacher 90f.

II.

Prüfen wir unter diesem Gesichtspunkt die stadtrömischen Parteikämpfe seit dem Ausgang von Paschals Regierung im Zusammenhang mit der inneren Entwicklung der römischen Kurie, so werden wir zunächst die ältere Forschung in einigen wichtigen Punkten zu berichtigen haben; und zwar auf Grund einer Anzahl von neuerschlossenen Quellen, zu deren wichtigsten der *Liber pontificalis Dertusensis* gehört.¹⁾ Abgesehen von seiner sehr ausführlichen und wie richtig bemerkt worden ist bei aller Feindseligkeit viel wahrheitsgetreueren - - *Honorius-Dita*²⁾, die in der offiziellen Fassung des Papstbuches energisch gestrichen ist, gestattet bereits ihre *Gelasius-Dita* an einer, in der offiziellen Fassung ebenfalls unterdrückten und gleich näher zu besprechenden Stelle, die Politik der *Strangipani* in ein richtigeres Licht zu rücken.

Da es feststeht, daß sie zunächst unter Paschal noch mit den *Pierleoni* „einmütig zum Papst“ standen³⁾ gegen die älteren, meist kaiserfreundlichen Geschlechter der *Crescentier* und *Tusulaner*, kommt in der Tat viel darauf an, festzustellen, wann die *Strangipani* ihre Politik geändert haben, seitdem sie 1108 gemeinsam mit den *Pierleoni* bei Paschals Fortgang aus Rom zu Hütern der ewigen Stadt bestellt worden waren.⁴⁾ Nach der älteren Auffassung geschah das aus Mißgunst gegen die vom Papst starker geförderten *Pierleoni* zuerst 1117. Denn in diesem Jahre sollen sie in der Umgebung Heinrichs V. als die Führer der kaiserlichen Partei aufgetreten sein, während sie bis zu diesem Zeitpunkt nahezu ein Jahrzehnt lang in den Quellen nicht genannt seien.⁵⁾

Inzwischen aber hat eine Urkunde Paschals II. vom 13. Oktober 1113 uns *Leo Strangipane* als Beisitzer im päpstlichen Gericht zu *Serentino* neben dem Kardinal *Pierleone* gezeigt⁶⁾, und auch jener *Johannes maledictus*, der im Papstbuch 1117 zusammen mit

¹⁾ Vgl. oben S. 379 Anm. 3.

²⁾ So Haller 2, 2 S. 543 zu 26f.

³⁾ Mühlbacher 60; ferner Zoepffel 278f.

⁴⁾ *Liber pontif.* (Duchesne 2, 299).

⁵⁾ Zoepffel 279.

⁶⁾ Gött. Nachr. 1898, 71 Nr. 7.

dem Tustulaner Ptolomäus und dem Abt Berard III. von Sarfa unter Heinrichs V. *consilarii familiaresque* erscheint¹⁾, ist nicht, wie nach einer Vermutung von Gregorovius angenommen worden ist, ein Stangipane gewesen²⁾, sondern, wie die Forschungen Kehrs ergeben haben, ein Oktavianer und der Vater Diktors IV., dessen sich Friedrich Barbarossa als Gegenpapst gegen Alexander III. bediente.³⁾ Die Familie dieses „Johannes maledictus“ stammte von den Crescentiern, denn sein Urgroßvater Oddo I. war der Sohn der letzten Crescentierin Rogata, deren Nachkommen bis zum Siege des Reformpapsttums im Besitz des Rektorenamtes der Sabina gewesen waren.⁴⁾ Eben deshalb paßt Johannes aufs beste in die Gemeinschaft des Abtes von Sarfa. Außerdem wissen wir durch einen Sund W. Holzmanns, daß er gemeinsam mit dessen Nachfolger und Ptolomäus zu denjenigen gehörte, die von Calixt II. im Oktober 1119 auf dem Konzil zu Reims gebannt wurden, so daß also das von Anastasius IV. zu dem nachmaligen Diktor IV. gesagte Wort: *Fili maledicti et excommunicati* tatsächlich gerechtfertigt war.⁵⁾

Demnach läßt sich eine Beteiligung der Stangipani an den römischen Kämpfen Heinrichs V. im Jahre 1117, die der Aufstellung seines Gegenpapstes Mauritius Burdinus (Gregor VIII.) vorausgingen, nicht mehr behaupten.⁶⁾ Und selbst der Bericht über

¹⁾ *Siber pontif.* (Duchesne 2, 303).

²⁾ Zoepffel 281; ebenso Gerold Meyer von Knonau, *Jbb. Heinrichs IV. und Heinrichs V.* 7 (1909), 30 mit Anm. 6.

³⁾ Kehr, *Zur Geschichte Diktors IV.* (NA. 46, 1926) 53 ff.; besonders S. 58 ff.; ferner 339.

⁴⁾ Die Behauptung Kehrs 80, daß sich die Ahnentreihe Octavians (Diktors IV.) nicht in die Familie der Rogata einfügen lasse, ist nicht gerechtfertigt, wie die von Willi Kölmel, *Rom und der Kirchenstaat im 10. und 11. Jh.* (Abh. 3. mittl. u. neueren Gesch. 78, 1935) 167 gegebene Übersicht über die Crescentier zeigt. — Über die Rolle der Octaviani in der Sabina vgl. Dehse, *Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl.* 21 (1929—1930), 147 ff.

⁵⁾ W. Holzmann, *Zur Geschichte des Investiturstreites* (NA. 50, 1935) 312 f.

⁶⁾ Unbegründet ist die Ansicht von Mühlbacher 61, daß der Aufstand beim Tode des Stadtpräfecten Petrus 1116 die Stellung der römischen Parteien für die nächsten Jahrzehnte begründete. Der Versuch des Papstes, diesen Posten mit einem Pierleone zu besetzen, ist als Gegenzug gegen die

die Wahl Gelasius' II. gibt zu erkennen, daß der Überfall des Cencius Frangipane die Beteiligten gänzlich unvermutet traf. Denn der Ort der Wahl, das den Cassinesen gehörende Kloster S. Maria in Pallara (heute: S. Sebastianello alla Polveriera) lag nahe am Titusbogen inmitten der Frangipani-Türme innerhalb jener Rocca, die bisher in allen Notzeiten dem Reformpapsttum guten Schutz gewährt hatte und deshalb den Wählern als locus tutissimus erschien.¹⁾ Verstehen wir die Auswahl des Wahllofals infra domos Leonis et Cencii Fraiapane recht, so werden wir annehmen dürfen, daß Cencius eine politische „Extratour“ unternahm, die – weil sie von der bisherigen politischen Linie seines Hauses abwich – von dessen anderen Gliedern nicht unbedingt gebilligt wurde. War es doch Cencius' Bruder Leo, dem der Papst seine schnelle Befreiung verdankte und von dem er kniefällig um Verzeihung gebeten wurde.²⁾ Noch schärfer aber tritt im Liber pontificalis Dertusensis die besondere Verantwortung des Cencius für den Überfall auf Gelasius hervor, denn sie enthält eine sehr lange, rhetorisch kunstvoll aufgepußte Anflagerede gegen Cencius, die bei dem ausgesprochenen Haß ihres Verfassers gegen die Frangipani selbstverständlich auch die Brüder des Cencius erwähnt haben würde, wenn sie damals als erklärte Feinde des Papsttums hervorgetreten wären.³⁾

Ob in diesen Vorgängen bei der Wahl des Gelasius bereits die bevorstehende neue Spannung zwischen Papst und Kaiser ihre Schatten vorauswirft, läßt sich bei der Strupellosigkeit, mit der damals in Rom politische Stellungen bezogen und gewechselt wurden, nicht sicher ausmachen. Einigermassen wahrscheinlich ist nur, daß Gelasius, während er im Februar im Lateran als frater

kaiserfreundliche Haltung des Ptolomäus zu verstehen, dessen Neffe der – damals noch unmündige – Sohn des Verstorbenen war. Die Frangipani aber, die auch nach Haller 2, 1 S. 470 sich damals zu Führern gegen die Pierleoni aufgeworfen haben sollen, werden in diesen Kämpfen gar nicht erwähnt. Und 1124 stand der junge Präfekt gegen die Frangipani, vgl. unten S. 400.

¹⁾ Liber pontif. (Duchesne 2, 313); zur Topographie Klewitz, Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 28 (1937–1938), 36 ff.

²⁾ Liber pontif. (Duchesne 2, 313 f.).

³⁾ Liber pontif. Dertus. (March 168 f.).

Iohannes, S. R. E. diaconus, nunc in pontificem electus¹⁾ den erst in den Märzanfang fallenden Quatembertermin für seine Priesterweihe abwarten mußte²⁾, niemand anders als seinen baldigen Gegner, den Erzbischof Mauritius von Braga als den römischen Vertrauten Heinrichs V. zu diesem gesandt hatte *super tractanda pace*, obwohl dieser wegen seiner Haltung im Jahre 1117 exkommuniziert worden war.³⁾ Aber die Maßnahmen des Kaisers und sein plötzliches Erscheinen in Rom (am 2. März) veranlaßten den Papst zu eiliger Flucht, deren nähere Umstände hier übergangen werden dürfen.⁴⁾

Sie hatte die Erhebung eben jenes Mauritius als Gegenpapst zur Folge, die am 8. März stattfand, einen Tag, bevor Gelasius im heimischen Gaeta die Priesterweihe erhielt, auf die am nächsten Tage seine Krönung folgte.⁵⁾ In Gaeta erneuerte er auch die Belehnung der normannischen Fürsten⁶⁾ und begab sich Anfang April in den Schutz des Capuaner Fürsten Robert, mit dessen Hilfe er seine Rückkehr nach Rom vorbereitete.⁷⁾ Sie erfolgte am 5. Juli, ziemlich genau einen Monat nach dem Abzug des Kaisers. Doch war es Robert nicht gelungen, die Kaiserlichen ganz aus der Stadt zu vertreiben, die vielmehr im Besitz der Leo-Stadt mit der Peters-Kirche blieben.⁸⁾ Indessen, auch sie hatten schlechte Erfahrungen mit den zu ihnen haltenden Adeligen gemacht, da diese nach Trastevere geflohen waren. Daß Frangipani zu ihnen gehörten, ist zwar nicht überliefert, aber nicht ganz unwahrschein-

¹⁾ JZ. 6631 (Kehr, JP. 3, 418 Nr. 27).

²⁾ Vgl. dazu unten S. 396.

³⁾ Carl Erdmann, Mauritius Burdinus (Gregor VIII.) (Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 19, 1927) 224 ff. - Burdinus hatte am Ostertag die übliche Festkrönung des Kaisers, obwohl dieser exkommuniziert war, vorgenommen, vgl. dazu Klewiz, Die Festkrönungen der deutschen Könige, 3f. f. Rechtsgesch., Kanon. Abt. 28 (1939), 55 Anm. 4.

⁴⁾ Das Nähere bei Meyer von Knonau 7, 60 ff.; ferner Erdmann 226 (wo als Datum von Gelasius' Wahl irrig der 18. statt der 24. Januar angegeben ist).

⁵⁾ JZ. 1, 775.

⁶⁾ Kehr, JP. 8, 31, 107.

⁷⁾ Die Einzelheiten dieser Vorgänge hat Horst Schlechte, Erzbischof Bruno von Trier (Diss. Leipzig 1934) 80 ff. richtiggestellt.

⁸⁾ Meyer von Knonau 75; Schlechte 84.

lich¹⁾, denn schon am 21. Juli erfolgte von ihrer Seite ein neuer Angriff auf den Papst, als dieser in der im Bereich ihrer Türme liegenden Kirche des Kardinals Desiderius von S. Prassede am Festtage dieser Heiligen die Messe las. Zwar war diesmal für Schutz gesorgt worden, doch die vom Chronisten nachträglich beflagte Sorglosigkeit würde gewiß nicht so weit getrieben worden sein, wenn die Haltung der Frangipani ganz eindeutig gewesen wäre. Wahrscheinlicher ist deshalb ein neuer plötzlicher Entschluß des Cencius, der jetzt, nachdem die römischen Parteiverhältnisse durch das kaiserliche Gegenpapsttum noch gelodert worden waren, neue und bessere Chancen suchte als sie ihm die durch seinen Überfall bei der Gelasiuswahl verdächtig gewordene ältere Politik seines Hauses noch bieten konnte. Und diesmal hatte er auch seinen Bruder Leo für sich gewonnen, erlebte jedoch abermals einen Mißerfolg.²⁾

Immerhin beschloß der Papst, den heißen Boden der ewigen Stadt zu verlassen, wobei allerdings sein Mitte März geäußelter Plan, am 18. Oktober in Mailand oder Cremona eine Synode abzuhalten, zunächst noch mitgesprochen haben wird.³⁾ Denn bis er am 2. September die Seereise nach Pisa antrat, hatte er für die römischen Verhältnisse eine genaue Ordnung getroffen und Petrus von Porto zu seinem Vikar ernannt⁴⁾, dem die größere Zahl der Kardinäle zur Seite blieb. Der Papst selbst reiste nur mit verhältnismäßig kleinem Gefolge, zu dem außer einigen römischen Adeligen von den Kardinälen Lambert von Ostia, Petrus Pisanus von S. Susanna, Johannes von S. Grisogono, Deusdedit von S. Lorenzo in Damaso, Amicus von S. Croce, Petrus Leonis von SS. Cosma e Damiano, Grisogonus von S. Nicolao in carcere Tulliano, Gregorius von S. Angelo, Rossemannus von S. Giorgio in Velabro und Petrus von S. Adriano gehörten.⁵⁾

¹⁾ So die Vermutung von Schlechte 84.

²⁾ Die Darstellung dieser Ereignisse im Liber pontif. (Duchesne 2, 316), dazu Meyer von Knonau 7, 75 f.

³⁾ J. C. 6535 vom 16. März.

⁴⁾ Liber pontif. (Duchesne 2, 316).

⁵⁾ Das ergibt sich aus den Angaben des Liber pontif. (Duchesne 2, 317) und den in Pisa vom 13.—29. September ausgestellten Urkunden, die von Meyer von Knonau 7, 93 nicht mit herangezogen sind. Insgesamt

Und nun blieb Rom 21 Monate lang unter der Herrschaft des päpstlichen Vikars. Denn der zu Lichtmeß 1119 in Cluny zu Gelasius' Nachfolger erhobene Erzbischof Guido von Vienne hielt erst am 3. Juni 1120 seinen Einzug. Allerdings kam er als Triumphator.

Da die zurückgebliebenen Kardinäle sofort der Wahl und Krönung zugestimmt hatten, obwohl ihre Formen keineswegs dem Herkommen entsprochen hatten, war Zeit genug gewesen, dem neuen Papst die Wege zu sicherem Besitz des Lateran zu ebnen, wobei freilich mit Gold nicht gespart worden war. Voller Genugtuung konnte Calixt schon am 11. Juni seinem Kämmerer Stephan mitteilen, daß der städtische Adel ihm gehuldigt habe.¹⁾ Darunter befand sich auch Leo Frangipane, der jedoch beim Abschluß des Vertrages zwischen Calixt und den Genuesen vom 16. Juni nur 40 Mark Silber erhielt, eine Summe, die recht erheblich hinter dem zurückblieb, was sonst für die führenden Persönlichkeiten an

lebten beim Tode Paschals (ohne den zu seinem Nachfolger gewählten Johannes von Gaeta) 7 Bischöfe, 24 Priester und 15 Diakonen, zu denen im März 1118 Petrus von S. Adriano trat (vgl. oben S. 379). Von ihnen waren, wie ihrem Zustimmungsschreiben zur Wahl Calixts zu entnehmen ist (Jaffé, *Bibl. rer. Germ.* 5, 349 ff.), in Rom zurückgeblieben die Bischöfe Petrus von Porto, Crescentius von Sabina, Vitalis von Albano sowie die Priester Bonifatius von S. Marco, Johannes von S. Cecilia, Anastasius von S. Clemente, Benedictus von S. Pietro in vincoli, Divizo von SS. Martino e Silvestro, Theobaldus von SS. Giovanni e Paolo, Rainerius von SS. Marcellino e Pietro, Desiderius von S. Prassede, Gregorius von S. Lorenzo in Lucina, Hugo von SS. Apostoli (zugleich Vertreter der Kurie in Benevent, vgl. unten S. 398). Als Legaten waren unterwegs in Deutschland: Kuno von Palestrina, vgl. Schumann 100 ff.; in Spanien: Bosso von S. Anastasia, der im Juli 1119 in Toulouse bei Calixt II. auftaucht (JL. 6710), also wohl nicht 1117 nach Rom zurückgekehrt war, wie Säbellow 37 annimmt (über die dort irrtümlich behauptete Legation eines Kardinals P. unter Gelasius vgl. Erdmann, *NA.* 49, 1932, 607). Über die Diakonen fehlt es an genauen Angaben, da ihr Zustimmungsschreiben keine Namen nennt; aber sie werden in der Mehrzahl ebenfalls in Rom geblieben sein, wie die übrigen 6 Priester, von denen nur Amicus von SS. Nereo e Achille kein Kurienkardinal war (vgl. oben S. 377). Was die beiden anderen Bischöfe angeht, so starb Johannes von Tusculum im Sommer 1119 in itinere (vgl. unten S. 397), während über Manfred von Tivoli nichts Näheres bekannt ist.

¹⁾ JL. 6852.

der Kurie aufgewendet werden mußte.¹⁾ Immerhin, es ist wichtig genug zu sehen, daß Leo überhaupt berücksichtigt wurde und nicht das Schicksal seines Bruders Cencius teilte, der, obwohl an den Vorverhandlungen beteiligt, leer ausging und dessen Türme bald darauf von Calixt gebrochen wurden . . . pro pace servanda.²⁾

Diese Maßnahme macht es also noch einmal deutlich, daß Cencius Frangipane die treibende Kraft bei den Unruhen des Jahres 1118 gewesen sein muß, so daß er jetzt seine eigenwillige Politik zunächst teuer zu bezahlen hatte, während die Stellung seines Bruders Leo, allerdings geschwächt, im Kreise des päpstlichen Stadtabels unangefochten blieb.

Naturgemäß kam das, was die Frangipani verloren, dem Einfluß der Pierleoni zugute, dessen Entwicklung seit den Tagen Baruch-Benedikts zu bekannt ist, um neuer Schilderung zu bedürfen.³⁾ Wie der alte Petrus Leonis, der Vater des Kardinals, die zuverlässigste Stütze Paschals gewesen war, so hatte er, oder besser sein Gold auch Wesentliches geleistet, um Calixts glückliche Anfänge in Rom zu sichern. Ganz klar bezeugen das die Summen, welche die Genuesen ihm und seiner Familie überlassen mußten. Außerdem benutzte Calixt sofort den Quatembertermin (11. Juni), um den Kardinal zum Priester von S. Maria in Trastevere zu promovieren, jener Kirche also, in deren Nähe die Pierleoni ihre Häuser hatten. Ein knappes Jahr später, im April 1121, konnten dann durch die Gefangennahme des in Sutri residierenden Burdinus auch die letzten Reste jener Irrungen beseitigt werden, welche den Pontifikat des Gelasius beunruhigt hatten.⁴⁾ Damit war zugleich eine jahrzehntelange Phase vom Kaisertum beeinflusster stadtrömischer Parteikämpfe endgültig abgeschlossen.

III.

Das ganze 3. Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts, genauer während der Zeit vom Einzug Calixts am 3. Juni 1120 bis zum Tode des Honorius am 13. Februar 1130, ist das Papsttum im unangefoch-

¹⁾ Dgl. Kehr, JP. 6, 2 S. 323 Nr. 6; dazu jetzt Haller 2, 2 S. 8f.

²⁾ Liber pontif. (Duchesne 2, 323).

³⁾ Dgl. Zoepffel 278ff. und Haller 2, 2 S. 495f. mit der dort verzeichneten Literatur.

⁴⁾ JL. 1, 799; dazu Erdmann, Burdinus 247f.

tenen Besitz der Stadt Rom geblieben. Es bleibt jedoch zu beobachten, daß die Kurie alljährlich mehrere Monate den Lateran verlassen hat. Nahezu regelmäßig wandten sich sowohl Calixt wie sein Nachfolger zu Beginn des Sommers in die Gebiete des Kirchenstaates, zumeist südwärts durch das Liris-Tal über Montecassino-Capua nach Benevent¹⁾ und oft darüber hinaus in die mit normannischer Hilfe kirchlich reorganisierten Gebiete Unteritaliens, um frühestens gegen das Ende des Herbstes oder wie 1121 gar erst zu Beginn des neuen Jahres zurückzukehren.²⁾ Diese Tatsache ist in unserem Zusammenhang nicht nur für die noch zu erörternde Bedeutung der päpstlichen Normannenpolitik von Wichtigkeit, sondern auch für die kuriale Geschäftsführung, denn die Zahl der außerhalb Roms ausgestellten Privilegien ist wesentlich geringer als derjenigen, die im Lateran gegeben wurden. Die Privilegien aber sind ihrer Unterschriften wegen die wichtigste Quelle für die Beurteilung der inneren Entwicklung des Kardinalkollegiums.

Daß sie in dieser Zeit noch nicht regelmäßig und deshalb noch nicht sehr häufig sind, weist darauf hin, daß der seit den Tagen Leos IX. aus den Formen der stadtrömischen Gottesdienstordnung entwickelte Senat der römischen Kirche als Glied der besonders unter Urban II. so entscheidend ausgestalteten Organisation der „curia Romana“ in seiner endgültigen Ausbildung noch nicht abgeschlossen war.³⁾ Dennoch zeigt das für die Geschichte des Kardinalkollegiums zwischen 1120 und 1130 bisher bekannte Material zur Genüge, daß es seine Stellung auch hinsichtlich der Mitwirkung an den großen Privilegien in der Art befestigte, wie es seit Innocenz II. die Regel wird. Infolgedessen ist es einigermaßen möglich, die päpstliche Kardinalspolitik dieses Jahrzehntes zu verfolgen, da die Unterschriften trotz gelegentlicher Aus-

¹⁾ Vgl. dazu Eduard Sthamer, Die Hauptstraßen des Königreiches Sizilien im 13. Jahrhundert, *Studi di storia Napoletana in onore di M. Schipa* (1926), im Sonderabdruck 4.

²⁾ Die Einzelheiten unten S. 410 ff. (Exkurs).

³⁾ Zur Entstehung des Kardinalkollegiums vgl. die oben S. 374 Anm. 3 angeführte Abhandlung von Klewiz; ferner Karl Jordan, Die Entstehung der römischen Kurie (3. f. Rechtsgesch., Kanon. Abt. 28, 1939) 97 ff., besonders 126 f.

nahmen schon jetzt grundsätzlich nach dem Amtsalter vorgenommen werden und die Kreationen auf die Quatembertermine als die seit dem 5. Jahrhundert üblichen kirchlichen Ordinationstage angelegt werden müssen.¹⁾

So erwähnten wir bereits, daß Calixt gleich die erste Quatemberwoche seines römischen Aufenthaltes zur Promotion des Pierleonetardinals benutzte.²⁾ Doch läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob die weiteren Veränderungen, die in diesem Jahre innerhalb des Kardinalkollegiums vorgenommen wurden, dem gleichen 11. Juni zuzuweisen sind, oder erst am 21. September in Benevent erfolgten. Es handelte sich dabei um die Nachfolge des am 9. Januar 1119 oder 1120 verstorbenen Piacentiner Mönches Guido von S. Balbina durch Othaldus, der, unbekannter Herkunft, den Zeugnissen nach zur engeren Umgebung Calixts gehört zu haben scheint.³⁾ Ferner wurde die durch Gelasius' Wahl vakant gewordene Diafonie von S. Maria in Cosmedin mit Stefan neu besetzt⁴⁾, während Romanus von S. Maria in Porticu wohl schon früher ordiniert worden war.⁵⁾

¹⁾ Ludwig Eisenhofer, Handbuch d. kath. Liturgik 1 (Freiburg i. Br. 1932), 482; 2 (1933), 360; ferner Brizius 7 ff.

²⁾ Vgl. oben S. 394.

³⁾ Wir treffen ihn 1120 Dezember 1 in Capua, 1121 April 7 im Lateran, 1121 Juni 15 in Pagliano; 1122 Mai 16 im Lateran, vgl. die entsprechenden Urkunden.

⁴⁾ Vielleicht ist dieser Stefan für den gleichnamigen Kämmerer Calixts zu halten, an den J.L. 6852 gerichtet ist, vgl. oben S. 393 Anm. 1. Denn an dem Widerspruch Hallers 2, 2 S. 541 gegen Jordan, Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 25 (1933—1934) 98 f. dürfte soviel richtig sein, daß das Verbleiben des päpstlichen Schatzes in Cluny nach dem Einzug Calixts in Rom unwahrscheinlich ist, so daß die Gleichsetzung des in der Hist. Compostellana II 16 (Slorenz 20, 292) 1120 erwähnten Stephanus de Bisontio Calixti papae camerarius mit dem ebenda II 10 (S. 272) zu 1116 und II 29 (S. 313) zu 1121 genannten Stephanus Cluniacensis camerarius nicht recht überzeugt. Wohl aber könnte der in der Weiheinschrift von S. Maria in Cosmedin vom 6. Mai 1123 genannte Alfano camerarius (Kehr, JP. 1, 114 Nr. 1) jenen Stefanus verbergen, da dieser in der ersten Urkunde, die ihn nennt, 1120 September 24 (J.L. 6861, Kehr, JP. 8, 284 Nr. 16) seinen Namen selbst mit s schreibt (nach gütiger Mitteilung des Cassinese Archivars D. Mauro Inguanez O. S. B.) und man den Diafon der Kirche erwarten durfte. Streich, zwingend ist diese Vermutung nicht.

⁵⁾ Vgl. oben S. 381.

Weitere Veränderungen erfolgten nach Calixts Rückkehr aus Apulien am 17. Dezember in St. Peter¹⁾ durch die Ordination der Diaconen Jonathas von SS. Cosma e Damiano (als Nachfolger des Pierleone), Gualterius von S. Teodoro und Girardus von S. Lucia, deren beide Vorgänger (Heinricus und Stephanus) nur dem Namen nach bekannt sind.

Einen neuen Zug im Gesicht des Kardinalkollegiums bedeuten diese Ernennungen wohl noch nicht. Jedenfalls wird er nicht greifbar, da nur zwei von den neuen Kardinälen das Schisma erlebten, wo sich der eine (Romanus) zu Innocenz, der andere (Jonathas) zu Anaflet bekannte.²⁾ Dafür spricht auch, daß auf den Bischofssitz von Tustulum, der schon im Spätsommer 1119 vakant geworden war, einer der ältesten Kardinalpriester aus der Zeit Paschals, Divizo von SS. Silvestro e Martino befördert wurde, der seit dem März 1121 bis zu seinem wohl bald nach dem Mai 1122 erfolgten Tode regelmäßig in den Unterschriften erscheint. Nur darin widersprach der neue Papst der Vergangenheit, daß er sofort die beiden ihrer Opposition gegen Paschals Investiturlpolitik wegen ausgeschlossenen Kardinäle rehabilitierte: Robert, früher Priester von S. Eusebio, erscheint bereits am 24. September 1120 in Benevent als Inhaber des schon unter Paschal vakant gewordenen Titels von S. Sabina³⁾, während Gregor erst den Tod seines Nachfolgers abwarten mußte, bis er wieder seinen alten Titel von SS. Apostoli übernehmen konnte.⁴⁾

Wahrscheinlich geschah das erst zu Beginn des Jahres 1123, denn weil 1122 keine neuen Kardinäle hervortreten, wird man anzunehmen haben, daß der Papst erst den Fastenquatember 1123 benutzte, um in Hinblick auf das am 18. März beginnende allgemeine Laterankonzil den Senat der römischen Kirche so ansehnlich wie möglich zu machen. Zumal - - wie der Chronist bemerkt: *fere omnes cardinales meliores, quos habuit in temporibus illis mortuos perdidit.*⁵⁾

¹⁾ JZ. 1, 797, doch mit ungenauem Datum.

²⁾ Dgl. oben S. 381.

³⁾ Jb. 6861 (Kehr, JP. 8, 284 Nr. 16).

⁴⁾ Dgl. unten S. 398.

⁵⁾ Liber pontif. (Duchesne 2, 323).

Unter den Bischöfen bedeutete einen besonders schweren Verlust der am 9. August 1122 erfolgte Tod Kunos von Palestrina, der seit 1117 als Legat in Frankreich einer der entschiedensten Vertreter des kuralen Machtanspruchs gewesen war. Er hatte in Cluny den Heimgang des Gelasius miterlebt, war an der Wahl Calixts mitbeteiligt gewesen und diesem ein wertvoller Begleiter auf dem Zuge durch Frankreich; er folgte ihm jedoch nicht nach Italien, sondern kehrte endgültig erst wenige Monate vor seinem Tode nach Rom zurück.¹⁾ Ihm folgte jetzt Wilhelm, während das erneut vakant gewordene Tusulum mit Aegidius besetzt wurde.²⁾ Wohl erst im folgenden Jahre erhielt noch ein drittes Kardinalbistum, Tivoli, mit dem Pisaner Guido einen neuen Hirten.³⁾

Im Ordo der Priester war vor allem der Tod des Hugo von SS. Apostoli aus Alatri zu beklagen, der zu den Vertrauten des Gelasius gehört hatte, von ihm 1118 zum rector curiae Beneventanae bestellt worden war und nach seiner Abberufung von Calixt 1121 eine ergebnislose Gesandtschaft bei Roger von Sizilien durchgeführt hatte.⁴⁾ Ferner verlor der Papst in Bosso von S. Anastasia den wichtigsten Helfer in den spanischen Angelegenheiten. Schon von Paschal 1116 als Legat auf die iberische Halbinsel gesandt, begegnet er in Calixts Umgebung zuerst auf dem Reimszer Konzil (1119) und ist 1121—22 abermals in Spanien und Südfrankreich tätig, also wohl überhaupt nicht oder doch nicht für längere Zeit nach Rom zurückgekehrt.⁵⁾

In beiden Fällen wurde jedoch die Lücke nicht durch neue Kräfte geschlossen, weil an Hugos Stelle der oben erwähnte Gregor trat und Bosso den bisherigen Diacon von S. Maria nuova, Theobald Boccapeccus, einen Römer, als Nachfolger erhielt. Außerdem wurden der Diacon Crescentius aus Anagni zum Nachfolger Rainers von SS. Marcellino e Pietro und der einzige Gelasiuskardinal Petrus Rufus, Diacon von S. Adriano auf den durch die Erhebung Divizos zum Bischof von Tusulum erledigten Titel des hl. Equitius erhoben. Nur ein einziger Kardinal-

¹⁾ Über Kuno vgl. Klewih, Kardinalkollegium 211 Nr. 10.

²⁾ Dgl. oben S. 384 f.

³⁾ Dgl. oben S. 384.

⁴⁾ Dehse, Benevent 128 f.; Kehrer, JP. 8, 31 Nr. 110.

⁵⁾ Dgl. dazu oben S. 392 Anm. 4 und Säbelfow 39 f.

priester ist 1123 neu freiert worden: Gerhard von S. Croce, nachmals Lucius II.

Um so stärkere Erneuerung erfuhr der Ordo der Diaconen, in den 1123 je drei künftige Parteigänger von Anaflet und Innocenz aufgenommen wurden. Die einen waren Angelus von S. Maria in domnica, Matthäus von S. Adriano und der Salernitaner Johannes von S. Nicolao in carcere Tulliano, deren Diaconien durch die Promotionen von Crescentius und Petrus Rufus sowie durch den nach dem 26. Juni 1122 erfolgten Tod des päpstlichen Kanzlers Grisogonus frei geworden waren; während die drei anderen, der Pisaner Hubert von S. Maria in via lata, Gregorius von SS. Sergio e Bacho und Aimerich von S. Maria nuova an die Stelle des zum Erzbischof von Salerno ernannten Romuald, des verstorbenen Aldo und des zum Priester von S. Anastasia promovierten Theobald traten.

Von ihnen wurde Aimerich der neue Kanzler, als welcher er seit dem 8. Mai begegnet, nachdem bis dahin der Subdiacon Hugo die Vertretung geführt hatte¹⁾, und diese Übergabe des wichtigsten politischen Amtes an der Kurie an eine so ausgeprägte Persönlichkeit wie diesen nicht in der unmittelbaren Umgebung des Lateran emporgekommenen Franzosen war, wie die Zukunft lehren sollte, das entscheidendste Ereignis in Calixts Kardinals-politik.

Aufs Ganze gesehen war sie recht konservativ gewesen, da bei insgesamt 21 Veränderungen innerhalb des Kollegiums 6 Promotionen erfolgten, so daß nur 15 neue Persönlichkeiten, 3 Bischöfe, 2 Priester und 10 Diaconen aufgenommen wurden. Infolgedessen war die Gesamtzahl der Kardinäle beim Tode Calixts mit 44 um 3 geringer als zu Beginn seines Pontifikates und von den künftigen Parteien des Schismas war diejenige Anaflets im Verhältnis 18:10 jetzt fast noch doppelt so stark wie die der Innocentianer, eine lehrreiche Beobachtung für die Beurteilung der Vorgänge bei der Wahl von Calixts Nachfolger im Dezember 1124.

Auch sie gilt zu Unrecht bei den Geschichtsschreibern als ein Vorstoß der Stangipani im Kampf mit den Pierleoni um das Papsttum.²⁾ Gewiß: ohne die Waffen der Stangipani wäre die

¹⁾ Hedel, *Hist. Jb.* 57 (1937), 279f.

²⁾ Mühlbacher 63.

Wahl Honorius' II. nicht durchzusetzen gewesen. Doch da sie sich sowohl dem Stadtpräfecten wie den Pierleoni gegenüber sahen, hätten sie die Entscheidung niemals herbeiführen können, wenn sie nicht in der Kurie selbst die wirksamste Hilfe gefunden hätten. Und diese gewährte der Kanzler Aimerich durch die Kunst seines diplomatischen Spiels, wie die ungefürzte Honorius-Vita im Liber pontificalis Dertusensis erkennen läßt. Sie vermittelt von der kritischen Dezemberwoche ein Bild, das sich unschwer einspannen läßt in den bisher von uns gewonnenen Rahmen von der Entwicklung der römischen Kurie.

Zweifellos war Lambert von Ostia schon im Augenblick von Calixts Tode (14. Dezember) derjenige Kandidat, für den sich einzusetzen die Grangipani entschlossen waren. Ihm stand, ebenso zweifellos, als Kandidat der Kardinalsmehrheit Sargo von S. Stefano gegenüber. Die Persönlichkeit dieses Angehörigen eines Grafenhauses aus Anagni deutet darauf hin, daß die Sorge um die süditalienische Politik im Vordergrund stand im Hinblick auf die bei dem kinderlosen Tode Wilhelms von Apulien zu befürchtende Vereinigung der Normannenstaaten in der Hand Rogers II. von Sizilien.¹⁾ Zudem war Sargo als einer der Unterhändler beim Wormser Konkordat auch für die in der deutschen Politik einzuhaltende Linie nicht weniger empfohlen als Lambert. Dennoch scheint sich während der dreitägigen Frist, die bis zum Wahlbeginn vereinbart war, wohl nicht zuletzt wegen der auffälligen Machenschaften des Leo Grangipane, der sich zwar öffentlich für Sargo erklärt hatte, die Überzeugung durchgesetzt zu haben, daß sich bei einer Wahl Sargos die Vorgänge von 1118 wiederholen könnten. Deshalb rief, kaum daß die Wahlversammlung zusammengetreten war, Jonathas, der Diakon von SS. Cosma e Damiano, den Priester Theobald von S. Anastasia unter allgemeiner Zustimmung zum Papst aus und bekleidete ihn als Celestin II. mit dem roten Mantel.²⁾

In der Tat: ein überraschender Vorgang, für den keine Überlieferung eine Erklärung bietet. Aber sie findet sich in der Persön-

¹⁾ Vgl. dazu Kehr, Die Belehnungen der süditalienischen Normannenfürsten durch die Päpste (1059—1192) (Abh. d. Berl. Akad. 1934 Nr. 1) 36.

²⁾ Liber pontif. (Duchesne 2, 327) übereinstimmend mit Liber pontif. Dertus. (March 203f.).

lichkeit des Gewählten. Denn Theobald, aus dem römischen Geschlecht der Boccapecorini, die sich 1118 für Gelasius geschlagen hatten, hatte bis zu seiner Promotion 1123 mindestens 20 Jahre lang der Diafonie von S. Maria nuova vorgestanden, war also in unmittelbarer Nachbarschaft der Frangipani, die in der Nähe dieser Kirche ihre Türme hatten, tätig gewesen und mochte durch mancherlei Beziehungen diesem Geschlecht verbunden gewesen sein.¹⁾ Irrren wir nicht, so bedeutet also die Wahl eines der ältesten stadtrömischen Paschaliskardinäle den Versuch, die Frangipani umzustimmen. Doch blieb er erfolglos.

Kaum nämlich war das „Te Deum laudamus“ angestimmt, da geschah unter der Führung von Leos anderem Bruder Robert der befürchtete Überfall. Die Wähler Celestins ergriffen sofort die Flucht, und dieser selbst erlitt Verletzungen, die später seinen Tod herbeigeführt haben sollen.²⁾ Dennoch kam es nicht zu Straßenkämpfen, weil die Anhänger Lamberts bereits Herren der Lage waren, da sie schon im Augenblick des Überfalls sich im Besitz des Laterans völlig sicher fühlen konnten. Die päpstliche Palastwache befehligte nämlich niemand anders als Cencius Frangipane. So berichtet es überraschenderweise die ungefürzte Honorius-Dita, indem sie hinzufügt, daß Calixt ihm dieses Amt übertragen hatte.³⁾ Derselbe Papst, der Cencius' Türme gebrochen hatte⁴⁾, muß also Veranlassung gefunden haben, seine Haltung ihm gegenüber entscheidend zu ändern und zwar aus Motiven, welche allein durch die Rolle seines Kanzlers im weiteren Fortgang der Krise in der Weise erklärt werden können. Das aber bedeutet zugleich, daß die Frangipani als die Werkzeuge Aimerichs angesprochen werden müssen.

¹⁾ Robert Frangipane erscheint 1116 als Zeuge einer für Theobalds Kirche gegebenen Schenkung, vgl. Arch. della soc. Rom. 24 (1901), 165.

²⁾ Liber pontif. Dert. (March 204).

³⁾ Liber pontif. Dert. (March 204): Inde Petrus Leo, et si nollet, invitus et quidam alii nobiles de sola fraude clamati, coacti a masnada Cencii Fraiapane, quae a papa Calixto remanserat, adoraverunt omnes, etsi saperet malum. Zur Deutung von masnada ist Bosos Dita Alexandri III. (Liber pontif. (Duchesne 2, 416) heranzuziehen: set quia summi pontificis familia, quae alio nomine vocatur masnada. Weitere Belege bei Du Cange s. v. maisnada.

⁴⁾ Vgl. oben S. 394.

Zunächst erreichten die Waffen des Cencius, daß im Lateran der auf seiten der Kardinalsmehrheit stehende Stadttadel, allen voran die Pierleoni, Lambert von Ostia aflamierten. Angesichts dieser Lage entschloß sich Theobald=Celestin zum Verzicht auf sein Papsttum *pietate homicidiorum, quae in malis istis solent perpetrari commotus*. Deus scit, quo iure, wie der Chronist ärgerlich hinzufügt.¹⁾ Infolgedessen zeigte sich am folgenden Tage (19. Dezember) auch Honorius zum Rücktritt bereit, verfolgte aber offensichtlich mit dieser Geste nur die Absicht, nun als allgemeiner Kandidat ordnungsgemäß gewählt zu werden. Doch kam es zu keiner Einigung. Vielmehr bemühte sich die am nächsten Tage auf der Tiberinsel zusammentretende Mehrheit der Kardinäle noch einmal das Papsttum Lamberts zu verhindern.²⁾ Vergeblich; denn in der vorausgehenden Nacht hatten seine Freunde ihm die Schlacht gewonnen. Leo Frangipane und dem Kanzler nämlich war es gelungen, die profunda Romanorum avaritia als sicherstes Mittel des Erfolges auszunutzen und nicht nur den Präfecten durch die Überlassung des Kastells Formello zwischen der tassinischen und der flaminischen Straße zu gewinnen, sondern auch den alten Pierleone durch die Schenkung von Terracina.³⁾ So konnte tags

¹⁾ Liber pontif. Dert. (March 205).

²⁾ Liber pontif. Dert. (March 205): Altera autem die conveniunt intra insulam Lycaoniam maiores ac minores, episcopi, cardinales et clerici. Solus Petrus Pisanus, qui non tarde post ab eodem penituit, papae in amicum remansit. Inibent Petrus Portuensis et omnes cardinales Honorio, ut de papatu se nullatenus intromittat, sed ecclesiae Dei, cui fidelitatem iuraverat, in pace sineret haberi pastorem. Non dimisit Honorius recordans, ut litteratus, Romanorum profundam avaritiam esse. - Aus der Haltung des Petrus Pisanus ergibt sich also, daß die Zusammenfügung der Parteien 1124 noch nicht ganz diejenige von 1130 war. Vielleicht stand Petrus (vgl. oben S. 376 f.) Lambert deshalb nahe, weil beide Rechtsgelehrte waren.

³⁾ Liber pontif. Dert. a. a. O.: Erant cum cardinalibus, preter clerum et populum, Petrus praefectus proditor atque Petrus Leonis, quos nocte Leo Fraiapane et domus A(imericus) cancellarius, seorsum primo Petrum praefectum, dato ei Formello castro sancti Petri fortissimo cum donariis super, deinde Petrum Leonis, Teracina cum saxis munitionibus optimis, que domnus papa Calixtus a Monaldo comite multa pecunia emerat, ipsi domno Petro eadem nocte contraditis et iuratis . . . a cardinalibus sequestrarunt, et suis, ut sic dicam, consiliis adiunxerunt.

darauf, an einem Sonntage, sieben Tage nach dem Tode Calixts, Honorius II. gekrönt werden, nicht als Geschöpf der Grangipani¹⁾, sondern als Schildhalter für die Ziele seines Kanzlers, der als Diakon von S. Maria nuova leichte Gelegenheit gehabt haben mochte, mit den Grangipani anzuknüpfen.

Daß er sich mit ihnen 1130 in Verbindung gesetzt hatte, ist auch von Zoepffel schon auf Grund von Anaflets Schreiben an die Kluniazenser angenommen worden.²⁾ Aber erst die Angaben der Tortosaner Honorius-Vita über die Vorgänge bei der Wahl von 1124 lassen den rechten Hintergrund für die Anklage Anaflets erkennen und erheben es über allen Zweifel, daß die Initiative zu dem Bündnis zwischen den Grangipani und dem Kanzler von ihm selbst ausgegangen sein muß.³⁾ Nur weil er die Fäden des Spiels in der Hand hielt, konnten die entscheidenden Zugeständnisse an den Präfeften und den alten Pierleone gemacht werden; und nur weil er es zuließ, konnten die Grangipani während Honorius' Pontifikat eine Stellung gewinnen, wie sie die Pierleoni bisher allein eingenommen hatten.

So erhielt Cencius 1125 den von den päpstlichen Waffen erungenen Komitat der Grafen von Ceccano, den diese freilich wiederzuerlangen mußten.⁴⁾ Und derselbe Cencius führte gemeinsam mit Aimerich im August 1128 bei Benevent jene Verhandlungen mit Roger II. von Sizilien, in denen dieser sein ihm bis dahin von Honorius bestrittenes politisches Ziel, die Vereinigung der Normannenstaaten Süditaliens erreichte.⁵⁾

Da die Tortosaner Honorius-Vita für das Ergebnis dieser Auseinandersetzung mit Roger die kuralen Unterhändler, unter denen sie auch noch Johannes von Ostia nennt, in höherem Maße verantwortlich machen will als den Papst selbst⁶⁾, wäre es denk-

¹⁾ So Haller 2, 2, 26 f.

²⁾ Zoepffel 309 Anm. 9.

³⁾ Damit erledigt sich auch die Darstellung Mühlbachers, der die Rolle Aimerichs fast noch stärker als Zoepffel hervorgehoben hatte, indem er den Kanzler 1124 als Parteigänger der Grangipani wirken ließ, während er für 1130 dieses Verhältnis umgekehrt sah (vgl. 69. 102), ohne indessen aus dieser Feststellung Folgerungen gegen die hergebrachte Auffassung von dem Ursprung des Schismas zu ziehen.

⁴⁾ Liber pontif. Dert. (March 207).

⁵⁾ Vgl. Kehr, Belehnungen 38. ⁶⁾ Liber pontif. Dert. (March 206 f.).

bar, daß über die Führung der Normannenpolitik unter den Kar-
dinalen erhebliche Gegensätze bestanden. Wirklich greifbar sind sie
indessen nicht, und ebensowenig sicher läßt es sich ausmachen, wie
weit der Konflikt des Papstes mit dem Abt von Montecassino, dem
Kardinaldiakon Oderisius über persönliche Gegensätze hinaus in
die größeren Zusammenhänge der päpstlichen Süditalienpolitik
gehört. Auf jeden Fall schwächten die Verhältnisse in Monte-
cassino, dessen materielle Kraft Honorius schon im Dezember 1124
in Anspruch zu nehmen genötigt gewesen war¹⁾, die päpstliche
Stellung in Süditalien, da es nach der von Honorius im März 1126
ausgesprochenen Absetzung des Oderisius zu Streitigkeiten um
seine Nachfolge kam und der von Honorius bestimmte Kandidat
erst im Spätsommer 1127 durchgesetzt werden konnte.²⁾

Auch sonst scheint es an Schwierigkeiten auf dem für die Kurie
so wichtigen Gebiet der süditalienischen Politik nicht gefehlt zu
haben. Doch läßt sich nicht aufklären, was dem ebenfalls nur von
der Tortosaner Honorius-Vita überlieferten Bericht zugrunde
liegt, dem zufolge Leo Grangipane und der Kardinalpriester Sago
den Neapolitanern ein dann von Aimerich ausgefertigtes
Privileg über die Restitution des Dukats von Sessa und der
Kirche von Aversa bewilligen mußten, das jedoch drei Tage später
vom Papst wieder aufgehoben wurde.³⁾ Dabei erscheint neben den
Genannten auch ein Pierleone, Huguccio, der Bruder des Kar-
dinals, und diese Tatsache deutet ebenso wie die Person des Kar-
dinals Sago darauf hin, daß die bei der Wahl von 1124 zutage
getretenen Gegensätze sich gleichsam in natürlicher Entwid-
lung erst langsam verschärften. Auch nach Montecassino war
zunächst (1126) ein künftiger Anafletianer, der Süditaliener Gre-
gorius von SS. Apostoli, geschickt worden⁴⁾, und erst im folgenden
Jahr hatten sich in Konrad von S. Prassede und Matthäus von
Albano Männer um die Lösung der Schwierigkeiten bemüht, die
man ihrer Haltung im Jahre 1130 wegen als Vertrauensleute
des Kanzlers bezeichnen kann.⁵⁾

¹⁾ Kehr, JP. 8, 171 Nr. 217.

²⁾ Kehr, JP. 8, 174 Nr. 229.

³⁾ Kehr, JP. 8, 427 Nr. 40; Belehnungen 8 Anm. 4.

⁴⁾ Kehr, JP. 8, 173 Nr. 223.

⁵⁾ Kehr, JP. 8, 173 Nr. 226, 227.

Überhaupt läßt sich an den Kardinalslegationen, die aus Honorius' Pontifikat bekannt sind, deutlich die Bemühung erkennen, den Einfluß der künftigen Gegner herabzudrücken. Denn von den Paschalfardinälen ist nur der Anafletianer Comes 1125 in Pisa und Genua und 1129 in Deutschland verwandt worden.¹⁾ Ihm stehen fünf Innocentianer gegenüber, die 1126 nach Deutschland (Gerhard von S. Croce), 1128 nach Oberitalien (Petrus von S. Anastasia), ins Venetianische nach Torcello (Stephan von S. Lucia) und nach Frankreich (Matthaeus von Albano) sowie 1129 nach Benevent (Gerhard von S. Croce) und Kastilien (Hubert von S. Clemente) geschickt wurden.²⁾ Von ihnen waren Gerhard von S. Croce und Hubert von S. Clemente von Calixt unter die Kardinäle aufgenommen, während die drei anderen von Honorius freiert worden waren, dessen die Parteiverhältnisse von 1130 bestimmende Kardinalsernennungen erst in der 2. Hälfte seines Pontifikates erfolgten.

Im ganzen hat Honorius außer 4 Promotionen nur 14 Persönlichkeiten neu in die Reihen der Kardinäle aufgenommen, von denen ihn jedoch nur 12 überlebten, so daß die Gesamtzahl der Kardinäle sich am Ende seines Pontifikates auf 42 gegen 44 beim Tode Calixts verringert hatte. Aber die innere Zusammensetzung des Kollegiums war nun eine wesentlich andere geworden, obwohl noch immer mehr als ein Drittel, nämlich 17 Kardinäle, ihm schon zu Paschals Zeit angehört hatten.

Am stärksten war die ältere Generation im Ordo der Priester vertreten, von dessen 23 Mitgliedern sie 11, also fast die Hälfte stellte, während die beiden anderen Ordines sehr viel durchgreifender erneuert waren, insofern unter den 7 Bischöfen nur noch 2 und unter den 12 Diakonen 4 zur alten Garde gehörten.

Diese Sessstellung bietet zugleich die Erklärung dafür, warum die ältere Forderung in der schismatischen Wahl den alten Gegensatz zwischen Bischöfen und Priestern lebendig werden sah.³⁾ Er ist jedoch keineswegs der Ausgangspunkt, sondern verdeckt auch

¹⁾ Dgl. oben S. 375. ²⁾ Dgl. oben S. 383; 379; 380; 383 f.

³⁾ Zoepffel 342. Mühlbacher 65 f., wo dieser Gegensatz auch schon in die Wahl von 1124 hineingesehen wird, da der Diakon Jonathas von SS. Cosma e Damiano, der Celestin II. ausrief, fälschlich zum Kardinalspriester gemacht wird.

dort, wo er in den Aktenstücken beider Parteien „wetterleuchtet“¹⁾, nur das Ergebnis der - - doch zweifellos von Aimerich - - geführten päpstlichen Kardinalspolitik der letzten Jahre. Nur wer sie beachtet, wird die kühne Taktik des Kanzlers während der Wahlvorbereitungen 1130 voll würdigen können, mit der er das Schisma gleichsam in Szene zu setzen begann, indem er noch vor Honorius' Tode die Kardinäle den Beschluß fassen ließ, daß die Papstwahl von einem achtköpfigen Kardinalausschuß vorgenommen werden sollte.²⁾ Dieses ungewöhnliche Verfahren wurde offiziell damit begründet, daß eine Wiederholung der Vorgänge von 1124 verhindert werden sollte; tatsächlich aber war es der Versuch des Kanzlers, seine Partei vor dem Schicksal zu bewahren als starke Minderheit ihren Gegnern zu erliegen. Auf gesetzmäßigem Wege sollten sie den Sieg gewinnen, ohne die politischen Kräfte im weiteren, stadtrömischen Umkreis der Kurie mit ins Spiel ziehen zu müssen.³⁾ Und das Mittel dazu war die Zusammensetzung des Ausschusses, dessen Mitglieder von den drei Ordines der Kardinäle gewählt wurden, denn noch waren sie nicht so fest zu einem Kollegium zusammengewachsen, daß sie gewohnt gewesen wären nur als geschlossener Senat der Kirche zu handeln.⁴⁾

Eben darin lag Aimerichs Chance, da er auf diese Weise seinen Anhängern im Wahlausschuß die Mehrheit verschaffen konnte. In den drei Ordines der Bischöfe, Priester und Diaconen nämlich stand das Verhältnis zwischen künftigen Innocentianern und Anafletianern wie 5 : 2, 8 : 15 und 7 : 5.⁵⁾ Kein Wunder also, daß die Ausschußwahlen entsprechend ausfielen und die künftigen Innocentianer 2 Bischöfe, 2 Diaconen und 1 Priester in das Acht-Männer-Kollegium entsenden konnten, während ihre Gegner nur im Ordo der Priester die Mehrheit behaupteten, so daß sie sich mit

¹⁾ So nach einem Ausdruck Mühlbachers 66.

²⁾ Die Belege bei Mühlbacher 82 ff.

³⁾ Dafür spricht auch, daß Pierleones Bruder und Leo Grangipane veranlaßt wurden, vor den Kardinälen zu schwören, in die Papstwahl nicht einzugreifen, vgl. Zoepffel 336 f. mit Anm. 229a.

⁴⁾ So schon Zoepffel 342; Mühlbacher 89; dazu Klewih, Kardinalkollegium 199 ff.

⁵⁾ Freilich ist kaum anzunehmen, daß alle 42 Kardinäle in Rom anwesend waren; doch werden sich die Listen bei beiden Parteien gegenseitig aufgehoben haben.

3 Ausschußmitgliedern - - 2 Priestern und 1 Diacon - - begnügen mußten.¹⁾

Nicht weniger aufschlußreich sind die Gewählten selbst. War doch kein einziger der von Honorius freierten Kardinäle unter ihnen. Die künftigen Innocentianer nämlich waren vertreten mit Konrad von Sabina, Gregor von S. Angelo und Petrus Rufus von SS. Martino e Silvestro, die schon vor 1120 zu den Kardinälen gehört hatten, während die übrigen: Wilhelm von Palestrina und Aimerich bis 1123 in ihre Reihen getreten waren. Und auf der anderen Seite standen ihnen in Pierleone und Petrus Pisanus zwei der bewährtesten Paschalistkardinäle gegenüber, denen der schon 1120 erhobene Jonathas von SS. Cosma e Damiano beigefellt war.

Streilich: dieser Wahlauschuß ist niemals zusammengetreten. War der Entschluß, ihn einzusetzen, nur der Ausdruck einer tiefgreifenden Spaltung unter den Kardinälen, so mußte seine Zusammensetzung erst allen Beteiligten vor Augen rücken, um welchen Einsatz gespielt wurde; zumal der Kanzler auch durch die Auswahl des Wahlortes seine Aussichten zu verbessern suchte. Sehr geschickt wurde dafür die Diaconie von S. Adriano in Vorschlag gebracht, die eben damals gerade vakant war, also als neutraler Boden gelten konnte. Aber sie lag innerhalb der alten römischen curia auf dem Forum unweit S. Maria nuova, und daraus erklärt es sich, daß der Vorschlag dieses Wahlortes zu heftigen Debatten führte und schließlich nur unter der Bedingung angenommen wurde, daß die Befestigungen bei der Kirche in die Gewalt der Kardinäle zu geben seien. Offenbar wurde befürchtet, daß diese Befestigungen den benachbarten Frangipani zugunsten von Aimerichs Partei hätten dienen können, wenn sie sich nicht überhaupt schon in ihnen festgesetzt hatten.²⁾

¹⁾ Nur weil Mühlbacher diese Zusammenhänge mißachtete und zwischen den Anhängern Aimerichs und Pierleones noch eine Rechtspartei konstruierte (vgl. dazu unten S. 408 Anm. 1), kam seine Darstellung 89 zu dem Widerspruch, daß die Anhänger Pierleones bei den Vorberatungen nicht einmal unter den Kardinalpriestern die Mehrheit bilden, „während er doch schon am nächsten Tage von einer überwiegenden Mehrheit gewählt wird“

²⁾ Eine sichere Entscheidung ist nicht möglich, da der von Klerus und Volk nach der Wahl an Diego von Compostela gerichtete Brief (S. 1023,

Tatsächlich scheiterte an der Undurchführbarkeit dieser Bedingung der ganze Plan, so daß er im Augenblick von Honorius' Tode bereits den völligen Bruch zwischen beiden Kardinalsparteien besiegelt hatte. Das aber zwang den Kanzler zu dem Entschluß, durch die übereilte und völlig ungesetzmäßige Wahl den Gegnern zuvorzukommen, ermöglichte diesen jedoch, ihren Papst in kanonisch einwandfreier Weise mit dem roten Mantel zu bekleiden. Indessen bedürfen die Einzelheiten dieser Vorgänge keiner neuen Schilderung, da sie für die Frage nach der wahren Ursache des Schismas nicht mehr wesentlich sind. Denn die Antwort darauf gibt allein die innere Entwicklung des Kardinalkollegiums seit Paschalis' II. Tode und zwar in dem Sinne, daß seine Parteilung nicht durch die Gegensätze des stadtrömischen Adels bestimmt wurden, sondern durch den Kampf, den eine jüngere Kardinalsgeneration mit der älteren um die Herrschaft in der römischen Kirche ausfocht.

Es kommt deshalb auch wenig darauf an, ob Pierleone wirklich - wie seine Gegner behaupteten - bewußt danach gestrebt hat, mit Hilfe seiner Familie die Papstkrone zu erlangen.¹⁾ Beim Tode Calixts war er jedenfalls mit diesem Streben noch nicht hervorgetreten und sein Haus hatte sich mit materiellem Gewinn begnügt. Vielleicht liegt in dieser Erfahrung der Grund dafür, daß die älteren Kardinäle 1130 gerade den Pierleone zu ihrem Kandidaten machten, um jetzt, nachdem sich bis dahin die Gegensätze an der Kurie in dem gleichen Maße verschärft hatten wie ihr Einfluß zurückgegangen war, wenigstens einer stadtrömischen Partei sicher genug zu sein. Die Frangipani aber handelten 1130 nicht anders als die Pierleoni es 1124 getan hatten und bewiesen damit, daß sie ebenfalls nur dem engsten Kreis ihrer Hausinteressen zu dienen gewohnt waren. Überraschend schnell be-

España sagrada 20, 514) sich nicht deutlich genug ausdrückt; vgl. dazu auch Mühlbacher 93, wo jedoch auf die Topographie von S. Adriano nicht deutlich genug eingegangen ist.

¹⁾ Wir unterlassen es deshalb auch, auf die Frage nach der von Mühlbacher 69 behaupteten Rechtspartei unter den Kardinälen einzugehen. Denn da sie das Recht schließlich auf der Seite des Pierleone sahen, beweisen auch diese Behauptungen Mühlbachers nur, daß es 1130 um mehr ging als um Personen.

kannten sie sich zu dem Erfolg der Kardinalsmehrheit, denn schon am 1. Mai schrieb Anaflet, daß ihm Leo und Cencius Strangipane gehuldigt hätten.¹⁾

Trotzdem blieb die Lage eine andere als 1124. Damals hatte die Haltung der Pierleoni das Schisma verhindert, während 1130 die Ablehr der Strangipani von „ihrem“ Papst gänzlich bedeutungslos blieb.²⁾ Anaflet hatte den unangefochtenen Besitz der ewigen Stadt gewonnen — doch weil der große Gegner der Kardinalsmehrheit, Aimerich, nicht für den Einfluß einer römischen Adelsfamilie im Lateran gefochten hatte, wurde die Rechtmäßigkeit von Pierleones Papsttum auch nicht in Rom, sondern von den führenden Mächten des christlichen Abendlandes entschieden. Und das bedeutete den Sieg für Innocenz II.

Es bleibt übrig, wenigstens mit einem Wort noch hervorzuheben, daß das Schisma von 1130 in einem tieferen Sinne als bisher angenommen wurde, einen Meilenstein in der Entwicklung des Papsttums bedeutet. Die unterliegende Mehrheit der älteren Kardinäle gehörte noch zu jener Generation, welche die letzte Hand mit angelegt hatte an die drei großen politischen Aufgaben, die dem von der Reformbewegung des 11. Jahrhunderts erneuerten Papsttum mit dem Investiturstreit, mit der Wiederaufrichtung der römischen Kirchenorganisation in Süditalien und Spanien sowie mit der Umformung des „palatium Lateranense“ zur „curia Romana“ gestellt worden waren. Diese Aufgaben waren spätestens 1122 gelöst, so daß die Frage entstand, ob das Gewonnene nur bewahrt und verwaltet oder neuem Geist geöffnet werden sollte. Denn wenn auch der Kreis um Aimerich sein Wollen niemals deutlich ausgesprochen hat, so bleibt doch nach seinen Taten kaum ein Zweifel daran, daß er dem altgewordenen Cluny weit weniger nahe stand als dem größten Zögling des neuen Cîteaux. Nicht zu Unrecht hat Bernhards jüngster Biograph hervorgehoben, daß für ihn 1130 die große Stunde schlug³⁾, und

¹⁾ J. L. 8379.

²⁾ Auch Haller 2, 545 hat angemerkt, daß sich diese schnelle Unterwerfung der Strangipani unter den Pierleone schlecht mit der älteren Auffassung vom Ursprung des Schismas verträgt.

³⁾ Watkin Williams, Saint Bernard of Clairvaux (Publications of the University of Manchester Nr. 237, Historical Series 69, 1935) 97.

es wäre gewiß eine lohnende, wenn auch schwierige Aufgabe zu erörtern, wie weit Bernhard selbst daran beteiligt gewesen ist, diese Stunde heraufzuführen. Freilich bieten seine Briefe an den befreundeten Kanzler nur wenige Anhaltspunkte, und auch sein Verhältnis zu Petrus Venerabilis von Cluny, dessen von Calixt hochgeehrten Vorgänger Pontius Honorius II. in Rom elend hatte umkommen lassen¹⁾, bedürfen dazu noch eingehender Untersuchung. So darf einstweilen nur gesagt werden, daß Aimerich, als er im Mai 1130 mit seinem Papst die ewige Stadt verließ, dessen sicher gewesen zu sein scheint, in Frankreich die Hilfe Gleichgesinnter zu finden.

Exkurs

Die Aufenthalte der römischen Kurie außerhalb Roms 1120—1129: In Anbetracht der für das päpstliche Itinerar unzulänglich gewordenen Angaben bei Jaffé-Löwenfeld wird es nützlich sein, die für den kurialen Geschäftsgang nicht unwichtige Feststellung regelmäßiger Abwesenheit der Kurie von Rom während der Sommermonate (vgl. oben S. 395) ausführlich zu belegen:

1120:

Rom Juli 6: JZ. 7110 Kehr, JP. 3, 420 Nr. 33.
 Palestrina Juli 16: JZ. 6856.
 über Montecassino nach Benevent, August 8: JZ. 1, 796.
 durch Apulien (Troia, Bari) Ende Okt.—Nov.: JZ. 6866, Kehr, JP. 8, 32 Nr. 133.
 Benevent November 29: JZ. 6867.
 über Capua—San Germano (Cassino) durch die Maritima nach
 Rom Dezember 15, also in der Quatemberwoche, wo der Papst in St. Peter nachweisbar ist (JZ. 1, 797; JZ. 6872 ff.; vgl. dazu oben S. 397).

1121/1122:

Lateran Mai 9: JZ. 6903 Bradmann, GP. 1, 60 Nr. 2.
 Albano Mai 18: JZ. 6904—5; JZ. 6907 (Kehr, JP. 1, 26 Nr. ist Fälschung).
 Castrum Arenarium Mai 29: JZ. 6908.

¹⁾ Liber pontificalis Dert. (Març 207): Hic damnatum virum Pontium, abbatem Cluniacensem, cepit in Laterano, qui in septem salis detentus (also im Septizonium, vgl. dazu Klewiz, Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 28, 1937—38, 37) clam occubuit.

- Pagliano** Juni 14—15: JZ. 6909 Kehr, JP. 7, 1 S. 234 Nr. 7;
JZ. 6910 Kehr, JP. 2, 157 Nr. 8.
- Tivoli** Juni (20)—22: JZ. 7090 : Erdmann, Papsturkunden in
Portugal 174 Nr. 21; JZ. 6911—18.
- Sarfa** Juni 24: JZ. 1, 801, vgl. Dehse, Quell. u. Forsch. a. ital.
Arch. u. Bibl. 21 (1929—30), 164.
- Lateran** Juli 5—6: JZ. 6920—23.
- Aversa** Juli 24: JZ. 6924 Kehr, JP. 7, 2 S. 168 Nr. 2.
- Salerno** September 5—15: JZ. 1, 801.
- Melfi** Oktober 4—7: JZ. 6925—30.
- Banji** November 3: JZ. 6931—34, vgl. Sabre, Mélanges d'arch. et
d'hist. 15 (1895), 191 Anm. 4.
- Tarent** November 10: JZ. 6935, 7083, vgl. Sabre, a. a. O. 192 ff.;
Manteyer, Mélanges 18 (1898) 20.
- Policoro** November 13: Gött. Nachr. 1902, 402 Nr. 2.
- Catanzaro** November 21—28: JZ. 6937—40, vgl. Klewih, Quell. u.
Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 25 (1933—34), 147 f.
- Cotrone** Anfang Januar: Kehr, JP. 8, 32 Nr. 117.
- Rossano** Januar 6: JZ. 6942.
- Tarent** Januar 15: JZ. 6943—45.
- Aquaviva** Januar 26: JZ. 6946.
- Bitonto** Januar 28: JZ. 6947.
- Benevent** Februar 18—23: JZ. 6949—53.
- Lateran** März 10: JZ. 6954.
- 1122:**
- Lateran** Juni 26: JZ. 6978; das im Lateran am 26. August ge-
gebene JZ. 6982 zu 1122 gestellte Schreiben gehört zweifel-
los ins Jahr 1124.
- Deroli** September 16: JZ. 6984 Kehr, JP. 8, 168 Nr. 201.
- Anagni** September 18—24: JZ. 6985—88.
- Delletri** Oktober 2: JZ. 6983 Kehr, JP. 2, 168 Nr. 4.
- Albano** Oktober 6—13: JZ. 6989—90.
- Lateran** Oktober 21: JZ. 6991.
- 1123:**
- Lateran** Juni 7: JZ. 7075 Kehr, JP. 1, 129 Nr. 4.
- Montecassino** August/September: Kehr, JP. 8, 292 Nr. 12.
- Benevent** September 12 - - Oktober 12: JZ. 7076—79; Kehr, JP. 8,
292 Nr. 12.
- Montecassino** November 1: JZ. 7080, vgl. dazu DA. 2, 226 f.; JZ. 7081.
- Ceprano** November 3: JZ. 7082.
- Lateran** November 20—21: JZ. 7084; Kehr, JP. 7, 1 S. 138 Nr. 1;
Manteyer a. a. O. 32 ff. Nr. 1—6.
- Borgo San Valentino** November 22—28: Kehr, JP. 3, 153 Note zu
Nr. 32.

Borgo San Slaviano (Montefiascone): JZ. 7085.

Acquapendente Dezember 3: JZ. 7086.

Rom

1124: In diesem Jahre ist eine längere Abwesenheit der Kurie nicht nachzuweisen.

1125:

Lateran Mai 6: JZ. 7233 Kehr, JP. 5, 58 Nr. 194.

An der Südgrenze des Kirchenstaates, Mitte Mai: JZ. 1, 826.

Montecassino Juni, JZ. 1, 826.

Benevent Juli 11—Oktober 11, JZ. 7212; 1, 826.

Lateran November 11: JZ. 7216.

1126: Eine sommerliche Abwesenheit der Kurie von Rom ist nicht nachzuweisen, aber zwischen den Juli 21 (JZ. 7266) und Oktober 20 (JZ. 7268) gegebenen Urkunden fließt eine bemerkenswerte Lücke.

1127:

Lateran Mai 6: JZ. 7292.

Anagni Juni 4—23: Bradmann, Dorarbeiten 1, 311 Nr. 46; Gött. Nachr. 1913, 49 Nr. 14.

über Montecassino nach Benevent, wohl auf die Nachricht von dem am 28. Juli erfolgten Tode Herzog Wilhelms von Apulien, vgl. dazu Kehr, Belehnungen 37, ferner Kehr, JP. 8, 174 Nr. 229; 33 Nr. 121f.

Troia Ende Oktober—Anfang November: Kehr, JP. 8, 34 Nr. 123f.

Benevent Dezember 5—20: Gött. Nachr. 1898 S. 79 Nr. 10; JZ. 7294—6.

Capua Dezember 30: JZ. 1, 832; von hier aus Rückkehr nach Rom frühestens nach Januar 29.

1128:

Lateran Mai 30: JZ. 7314.

Feldzug gegen Roger II. von Benevent aus, Juni, vgl. JZ. 1, 833.

Benevent August 22—Ende September: Kehr, JP. 8, 35 Nr. 131.

Lateran Oktober 7: JZ. 7321.

1129: Auch in diesem Jahr ist der Papst im August in Benevent nachzuweisen (vgl. JZ. 1, 837), doch scheint es sich auch jetzt wieder um einen längeren Aufenthalt gehandelt zu haben, da das letzte Zeugnis aus dem Lateran vom 14. Mai und das erste nach der Rückkehr vom 5. Dezember stammt (JZ. 7376. 7378). Der vermeintliche Aufenthalt des Papstes im kalabrischen Kloster S. Maria di Curazzo am 13. September ist hinfällig, da JZ. 7377 als Ablösfälligung zu streichen ist, vgl. Klewih, Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. 25 (1933—34), 148 Anm. 3.